

Die italienische Literatur  
im Zeitalter Dantes und am Übergang  
vom Mittelalter zur Renaissance

Banddirektor: AUGUST BUCK

Band 2:

Die Literatur bis zur Renaissance

Sonderdruck



HEIDELBERG 1989

CARL WINTER · UNIVERSITÄTSVERLAG

## *Rhetorik und Poetik\**

### 1. *Ars dictaminis*

Jede Betrachtung von Rhetorik und Poetik im Mittelalter muß berücksichtigen, daß der Bedeutungsgehalt dieser Begriffe in Antike, Mittelalter und Neuzeit<sup>1</sup> keineswegs deckungsgleich ist.

Als Rhetorik wird ursprünglich die Kunst bezeichnet, eine Rede wirkungsvoll aufzubauen und zu halten. Während für Aristoteles die Rhetorik das Gegenstück zur Dialektik darstellt, ist sie für Isokrates und in der römischen Antike für Cicero und Quintilian ein Zweig der Politik, wobei der Schwerpunkt auf dem römischen Recht liegt. – Schon in der Antike werden rhetorische Regeln auch auf die literarische Produktion allgemein angewandt.

Was im Mittelalter als *rhetorica* bezeichnet wird, basiert auf Cicero (*De inventione*, auch „*Rhetorica prima*“ oder „*Rhetorica vetus*“ genannt), auf der im Mittelalter ebenfalls Cicero zugeschriebenen *Rhetorica ad Herennium* („*Rhetorica secunda*“ oder „*Rhetorica nova*“) und auf Quintilian (*Institutio oratoria*); die Anlehnung an diese *auctores* ist so stark, daß es sich zunächst um reine Reproduktionen der antiken Theorien handelt.

Die Poetik ist für Aristoteles ein vornehmer und wichtiger Teil der Philosophie; Horaz faßt in der *Ars poetica* die wichtigsten Strömungen der Dichtungstheorie aus dem ersten vorchristlichen Jahrhundert zusammen. Danach jedoch wird die Poetik

\* Der vorliegende Beitrag wird als Gemeinschaftsarbeit von beiden Autoren verantwortet; die Ausarbeitung entfiel schwerpunktmäßig für den ersten Teil (*ars dictaminis*) auf W. S., für den zweiten Teil (Dante) auf G. H.

Einem Teil des Artikels lagen die Materialien des früheren Bearbeiters (KONRAD KRAUTTER †) zugrunde; für weitere Anregungen sind die Verfasser außerdem Frau Dr. CRISTINE SCHWEICKARD (Aschaffenburg) zu Dank verpflichtet.

<sup>1</sup> Cf. auch REHBOCK <sup>o</sup>3145 und POSNER <sup>o</sup>3140.

nicht mehr als eigenständige Disziplin verstanden; im System der sieben *artes liberales* der Philosophie, die in der Spätantike von Martianus Capella (nach Isokrates oder Hippias bzw. Seneca) aufgezählt werden und die im 5. Jahrhundert von Boethius zum Quadrivium (Arithmetik, Geometrie, Musik, Astronomie), im 9. Jahrhundert zum Trivium (Grammatik, Rhetorik, Dialektik) gruppiert werden, ist die Poetik (ebenso wie die Metrik) der Grammatik zugeordnet.

Die im Griechischen *grammatica*, im Lateinischen *litteratura* genannte *ars* ist erstens als *recte loquendi scientia* (also Grammatik im heutigen Sinne), zweitens als *poetarum enarratio* (also Literaturinterpretation) definiert. In der ersten Bedeutung befaßt sie sich bis ins 12. Jahrhundert nur mit dem Lateinischen (deswegen die Gleichsetzung *grammatica* = 'Latein' in vielen mittelalterlichen Texten<sup>2</sup>). Die *auctores*, die die mittelalterliche Grammatiktheorie prägen, sind Donatus (*Ars minor*, *Ars maior*, 4. Jahrhundert; daher der Name 'Donat(z)' für mittelalterliche Grammatiklehren) und Priscian (*Institutio grammaticae*, 6. Jahrhundert).

Die mittellateinischen 'Artes poetriae' sind folgerichtig eher (deskriptive bzw. präskriptive) Grammatiken, die von Fall zu Fall Anweisungen zur Metrik enthalten können, jedoch kaum literaturästhetische Betrachtungen, wie sie zur Poetik im heutigen Sinne gehören<sup>3</sup>.

Bis zur Wende vom 13. zum 14. Jahrhundert entstehen auf dem Gebiet des heutigen Italien keine eigenständigen Poetiktheorien. Verbreitet sind die mittellateinischen 'Artes poetriae': *Ars versificatoria* (Matthäus von Vendôme, um 1175) <sup>3001</sup>, *Poetria Nova* (Galfred von Vino Salvo, 1208–1213) <sup>3005</sup>, *Ars versificaria* (Gervasius von Melkley, um 1215) <sup>3010</sup>, *De arte prosayca, metrica, et rithmica* (Johannes von Garlandia, nach 1229) <sup>3015</sup>, *Laborintus* (Eberhard der Deutsche, nach 1213, vor 1280) <sup>3020</sup>, *Doctrinale* (Alexander von Villa Dei, 1199) <sup>3025</sup> sowie die okzitanischen Traktate *Doctrina de compondre dictatz* (anonym, Anfang des 13. Jahrhunderts) <sup>VI/2, 3356</sup>, *Razos de trobar* (Raimon Vidal de Besalu, Anfang des 13. Jahrhunderts) <sup>VI/2, 3360</sup>, in Versfassung mit dem Titel *Doctrina d'Acort* Ende des 13. Jahrhunderts von Terramagnino da Pisa <sup>3030</sup>, *Donatz proensals* (Uc Faidit, vor 1246, mit lateinischer Übersetzung <sup>VI/2, 3368</sup>), *Regles de trobar* (Jaufre de Foixà, 1286–1291 <sup>VI/2, 3332</sup>), *Leys d'amors* (Guilhem Molinier, um 1343 <sup>3035</sup>).

Die Präsenz okzitanischer Poetiken bezeugt die Bedeutung der Trobadorlyrik für die Anfänge der italienischen Literatur und ist einer der Gründe für das späte Einsetzen einer Dichtung in italienischer Volkssprache. Zahlreiche italienische Dichter des 13. Jahrhunderts – der bekannteste ist Sordel(lo) – schufen ihre Werke in okzitanischer Sprache (*lengua lemosina*), während sie ihre eigene Muttersprache als für die Reimdichtung nicht geeignet empfanden<sup>4</sup>.

<sup>2</sup> Cf. SEGRE <sup>3175</sup>, 116.

<sup>3</sup> Cf. zu dieser Problematik PAETOW <sup>3125</sup>, BALDWIN <sup>3001</sup>, DI CAPUA <sup>3025</sup>, SCHALK <sup>3150</sup>, SEGRE <sup>3175</sup>, 116–123, ZUMTHOR <sup>3225</sup>, *Curtius* 155–158, MURPHY <sup>3105</sup>, 135–146 und *passim*, EISENHUT <sup>3035</sup> sowie BUCK/PFISTER <sup>3020</sup>, 9–13.

<sup>4</sup> Im 13. Jahrhundert ist die Auffassung anzutreffen, für die Reimdichtung sei die *lengua lemosina* überhaupt das einzig mögliche und adäquate Ausdrucksmittel; cf. Raimon Vidal de Besalu, *Razos de trobar. La parladura francesca val mais et [es] plus avinenz a far romanz et*

Für die mittellateinischen und okzitanischen Poetiken gilt jedoch der oben erwähnte Vorbehalt, daß sie sich weniger dichtungstheoretisch äußern, als vielmehr Grammatik und Metrik abhandeln. Die ersten Poetiken im modernen Verständnis (nämlich literaturästhetischen Inhalts) entstehen erst Anfang des 14. Jahrhunderts mit Dantes noch in Latein abgefaßtem *De vulgari eloquentia* 1310 und mit seinem volkssprachlichen *Convivio* 1308.

Poetische, rhetorische und grammatische Tradition fließen zusammen in der *ars dictaminis* oder *ars dictandi*<sup>5</sup>, der Kunst der Briefstellerei, deren erste Fixierungen im 11. Jahrhundert in der Toskana entstehen.

In der Antike bewunderte und imitierte man zwar die Briefe bekannter Autoren und Staatsmänner, doch war die Kunst des Briefeschreibens nicht von einer Theorie untermauert. Briefe gehörten in den Bereich der Literatur oder der Philosophie. Das Verfassen eines Briefes war eine individuelle Handlung; wie gut oder wie schlecht ein Brief war, hing davon ab, wie geschickt der Absender sich der sprachlichen Ausdrucksmittel bediente. Die Wurzeln der Theorie der Briefsteller gründen in der Notwendigkeit, in Zeiten des Verfalls der breiten klassischen Allgemeinbildung Regeln für die offizielle Korrespondenz von Kirche und Verwaltung aufzustellen, an denen sich jeder orientieren konnte<sup>6</sup>.

Zur Periodisierung und chronologischen Gliederung der *ars dictaminis* gibt es verschiedene Ansätze<sup>7</sup>. Grundsätzlich läßt sich sagen, daß in einem ersten Abschnitt – etwa von den Anfängen bis zur Mitte des 12. Jahrhunderts – der sachliche Rahmen abgesteckt und ein Repertoire von Teilaspekten der epistolographischen Lehre vor-

*pastorellas, mas cella de Lemosin val mais per far vers et cansons et serventes* (ed. MARSHALL 13090, 6).

<sup>5</sup> *dictare*, ursprünglich 'diktieren', konnte schon in der Antike auch 'schreiben', 'abfassen' bedeuten (cf. *Curtius* 86, mit weiteren Verweisen). Das erstmals Ende des 2. oder Anfang des 3. Jahrhunderts belegte *dictamen* ist zu diesem Zeitpunkt noch mit 'action de dicter' zu übersetzen (cf. PERROT 13135, 279). Die Bedeutung 'Brief' als Synonym von *epistola* nahm *dictamen* jedoch erst bei den toskanischen Briefstellern an.

<sup>6</sup> Briefe als Gegenstand der Rhetorik tauchen zum ersten Mal im 4. Jahrhundert in der *Ars rhetorica* des C. Julius Victor auf. Im Appendix *De epistolis* werden offizielle und private Briefe (*negotiales* und *familiares*) differenziert sowie Hinweise auf die Bedeutung des sozialen Status der Briefpartner gegeben. Diese Ausführungen basieren aber offensichtlich nicht auf einer existierenden festgefügtten Theorie. – Die Bedeutung eines ausgefeilten Briefstils für die Verwaltung wird in den Briefen des Flavius Cassiodorus Senator (490–586) evident; Cassiodorus war Berater Theoderichs des Großen, der seinerseits Analphabet war. Inhalt und Stil der meisten im Namen Theoderichs geschriebenen Briefe verraten die Autorschaft Cassiodorus': Insofern war der Herrscher auf seinen der Rhetorik mächtigen Berater angewiesen. – Dementsprechend entstehen von der merowingischen und karolingischen Periode an Formelbücher, in denen Muster für Verwaltungsbriefe aufgeführt sind (cf. DE GHELINCK 13050, 55–56, sowie MURPHY 13105, 200). Auch hier handelt es sich jedoch nur um Mustersammlungen ohne theoretische Ausführungen.

<sup>7</sup> Cf. die Vorschläge bei SCHMALE 13155, 16–34, H.-M. SCHALLER, Die Kanzlei Friedrichs II. Ihr Personal und ihr Sprachstil II. *Archiv für Diplomatik* 4 (1958) 264–327, LICITRA 13085, 865–913, MURPHY 13105, 226 und passim, und BEYER 13005, 19–43 (bei BEYER, 19–22, findet sich auch ein kommentierender Überblick über die vorangegangenen Periodisierungsversuche).

gegeben wird und daß danach diese Vorgaben nur noch präzisiert, ausdifferenziert und variiert werden. Die wichtigsten Briefsteller dieses ersten Abschnittes – nach Albericus von Montecassino, bei dem man schon die Grundzüge der späteren Theorien zur *ars dictaminis* findet – sind Adalbertus Samaritanus (*Praecepta dictaminis*, 1111–1118 ↗ 3040), Hugo von Bologna (*Rationes dictandi prosaice*, 1119–1124 ↗ 3045), Henricus Francigena (*Aurea Gemma*, 1119 ↗ 3050), die anonymen Verfasser der *Rationes dictandi* (1135 ↗ 3055), der *Praecepta prosaici dictaminis secundum Tullium* (1138–1152 ↗ 3060), des *Tractatus qualiter materia debeat ordinari in dictamine* (Anfang des 12. Jahrhunderts ↗ 3065) und der sogenannten *Aurea Gemma*-Gruppe ↗ 3070<sup>8</sup> sowie Bernardus Bononensis (*Introductiones prosaici dictaminis*, um 1144 ↗ 3075).

Die frühesten schriftlichen Festlegungen<sup>9</sup> der *ars dictaminis* (*Breviarium de dictamine* ↗ 3080 und *Dictaminum radii* (auch bekannt als *Flores rhetoricae*) ↗ 3080<sup>10</sup>), beide um 1087) stammen von dem Benediktinermönch Albericus von Montecassino, der in der zweiten Hälfte des 11. Jahrhunderts im Kloster Montecassino Unterricht hielt. Die grammatischen, rhetorischen und epistolographisch-diplomatischen Lehren, die er in seinen Traktaten zusammenfaßt, waren im einzelnen wohl nicht neu, sondern vermutlich im Rahmen des traditionellen Grammatik- oder Rhetorikunterrichts schon früher mehr oder weniger nebenbei vermittelt und eingeübt worden<sup>11</sup>. Neu ist aber, daß über diese Gegenstände, die von der gewöhnlich dem Trivium zugrunde gelegten antiken Literatur entweder nicht erfaßt oder nicht unter dem nun vorherrschenden praktisch-didaktischen Gesichtspunkt zusammengefaßt waren, eigene Lehrschriften aufgesetzt und verbreitet werden und daß diese Spezial-Traktate bald die Tradition einer selbständigen Fachliteratur, eben der *ars dictaminis*, begründen.

<sup>8</sup> So benannt von SCHMALE<sup>9</sup>3155, 16; es handelt sich im einzelnen um: *Anonymi Aurea Gemma* (das Manuskript befindet sich in der Bodleian Library in Oxford, deshalb *Aurea Gemma Oxoniensis* = AGO); *Aurea Gemma Willehelmi* (= AGW); *De dictamine* (das Manuskript befindet sich in Berlin, deshalb *Aurea Gemma Berolina* = AGB).

<sup>9</sup> Im *Breviarium de dictamine* betont Albericus von Montecassino, daß er nur aufschreibe, was er schon länger mündlich gelehrt habe (*ea que iam uina uoce nobis referentibus edidicistis*, Prolog II).

<sup>10</sup> Zur Problematik des Titels cf. MURPHY<sup>9</sup>3105, 203–204.

<sup>11</sup> Als einziger unter den frühen Lehrern der *ars dictaminis* äußert sich Adalbertus Samaritanus ausdrücklich über das Verhältnis seiner „scientia“ zu den traditionellen Fächern des Triviums – Grammatik, Rhetorik und Dialektik. Alle drei Disziplinen werden als unverzichtbare Voraussetzungen für die Erlernung der *ars dictaminis* genannt. Von einer Ersetzung der *ars dictaminis* durch die Rhetorik kann daher nicht die Rede sein. Die klassische Rhetorik scheint vielmehr weiterhin als Grundlage gegolten zu haben. Dies mag erklären, warum gerade die frühen Schriften zur *ars dictaminis* – von einigen *termini technici* abgesehen – wenig rhetorisches Lehrgut aufgenommen haben. Der geringe Anteil der klassischen Termini und Lehrstücke der Rhetorik an der *ars dictaminis* kann also nicht als Symptom einer Verdrängung der Rhetorik gewertet werden. Einzelne Traktate, die mehr rhetorisches Lehrgut einfließen lassen als andere (z. B. die anonymen *Praecepta prosaici dictaminis secundum Tullium*), beweisen vielmehr, daß die ciceronianische Rhetorik weiterhin studiert wurde. Ob sie mehr oder weniger direkt in die epistolographische Unterweisung einbezogen wurde, hing möglicherweise davon ab, in welchem Maße jeweils bei den Studenten rhetorische Grundkenntnisse vorausgesetzt werden konnten bzw. ob der betreffende Lehrer außer der *ars dictaminis* gleichzeitig auch Rhetorik unterrichtete.

Albericus verwendet den Ausdruck *dictamen* zwar thematisch, definiert ihn aber nirgends. Der Inhalt seiner Werke läßt einen sehr weiten Gebrauch des Begriffs erkennen. Es geht um elementare Formen des sprachlichen Schmuckes, um Regeln und Muster für die Abfassung von Briefadressen, um Formulare für bestimmte kirchliche und weltliche Urkunden<sup>12</sup>.

Einige *dictamen*-Traktate dieser Zeit geben zwar in ihren theoretischen Einleitungen durchaus weitgefaßte Definitionen von *dictamen*; diese reichen von der schlichten Formel *dictare (dictamen) est animi conceptionem recta oratione componere*<sup>13</sup> bis zu der sichtlich um mehr Präzision und Vollständigkeit bemühten Erklärung *Dictamen est congrua et apposita literalis editio de qualibet re vel mente retenta vel sermone aut litteris declarata*<sup>14</sup>. Doch dieser universale Begriff bezeichnet gerade nicht den Gegenstand der *ars dictaminis*. Denn nach einer Unterscheidung der *dictamen*-Gattungen (*dictaminum genera*) in *prosaicum* und *metricum*<sup>15</sup> wenden sich alle diese Traktate allein der Prosa zu, um hier nach einer Abgrenzung anderer Prosagattungen zu ihrem eigentlichen Lehrgegenstand, dem Brief, zu kommen.

Während die Teile von Albericus' Werk, in denen er über Stilistik und Metrik handelt, ein allgemein literarisches, allerdings vorwiegend auf die praktische Stilübung bezogenes Interesse erkennen lassen, dienen die Abschnitte, die von technischen Einzelproblemen der brieflichen Kommunikation und Beurkundung handeln, speziellen Anforderungen der Epistolographie und Diplomantik. Eben diese bei Albericus noch als Einlagen oder Zusätze in Erscheinung tretenden Lehrstücke weisen auf das Gebiet hin, auf das sich die italienische *ars dictaminis* in der ersten Hälfte des 12. Jahrhunderts entschieden spezialisieren sollte.

Die Einengung der *dictamen*-Lehre auf die Epistolographie und die Etablierung dieser Disziplin als eigenes höheres Lehrfach, wie es die Fachliteratur bezeugt, vollzieht sich im zweiten Jahrzehnt des 12. Jahrhunderts. Einen wesentlichen Anteil an dieser Entwicklung haben die Bologneser Rhetoriklehrer Adalbertus Samaritanus und Hugo („der Kanoniker“)<sup>16</sup> sowie die an deren Lehrschriften anknüpfenden anonymen

<sup>12</sup> Daß man in der Unterrichtspraxis unter *dictamen* hauptsächlich oder gar ausschließlich die Abfassung von Briefen verstand, bezeugen einige Traktate, die im Titel oder in der Einleitung ihren Gegenstand zwar allgemein als *dictamen* bezeichnen, in der anschließenden Abhandlung jedoch ohne jede Definition oder Differenzierung dieses Begriffs direkt zum Brief übergehen und allein diesen behandeln (so der anonyme *Tractatus qualiter materia debeat ordinari in dictamine* oder die *Aurea Gemma* des Henricus Francigena). Eine Mittelstellung zwischen einem (theoretisch) umfassenden Gebrauch des *dictamen*-Begriffs und dessen praktischer Verengung auf die Brieflehre nehmen die Vorreden zu den *Praecepta dictaminum* des Adalbertus Samaritanus ein. Hier wird der Lehrgegenstand zwar zunächst allgemein als *dictaminum praecepta* angekündigt, im folgenden aber sogleich eindeutig auf das engere epistolographische Thema eingeschränkt, dem der Traktat in der Tat allein gewidmet ist.

<sup>13</sup> So AGO, AGB, AGW; cf. Anm. 8.

<sup>14</sup> Bernardus Bononensis, *Introductiones prosaici dictaminis*.

<sup>15</sup> Letzteres wird von manchen Autoren weiter unterteilt in *carmina* und *ritrmi*. Im 13. Jahrhundert kommt hierzu als vierte Stilart die Reimprosa (*dictamen mixtum sive compositum*, nach Thomas von Capua, um 1230); cf. *Curtius* 159–163 mit weiteren Verweisen.

<sup>16</sup> Adalbertus und Hugo verkörpern zwei Typen von Rhetorik-Lehrern: Hugo ist Kleriker,

Verfasser der verschiedenen *Aureae Gemmae* (AGO, AGB, AGW; cf. Anm. 8), die ebenfalls in Bologna oder in anderen Städten der Emilia Romagna tätig gewesen zu sein scheinen. Die Entwicklung einer epistolographischen Spezialausbildung ergibt sich also gleichzeitig und am gleichen Ort wie die Herausbildung der Rechtswissenschaft, die sich ebenfalls um 1100 in Bologna aus dem traditionellen *artes*-Unterricht als selbständige Disziplin emanzipiert<sup>17</sup>.

Eigentlicher Gegenstand der italienischen *ars dictaminis* ist der Brief, und zwar der Brief als Kommunikationsmittel mit praktischen Aufgaben innerhalb einer hierarchisch geordneten Gesellschaft.

Obwohl der epistolographische Unterricht der *ars dictaminis* hauptsächlich im Interesse der amtlichen Korrespondenz mit und zwischen kirchlichen und weltlichen Institutionen entwickelt wurde, gehen ihre Lehren doch von der Grundfunktion des Briefes aus, Kontakte zwischen Einzelpersonen herzustellen, und zwar in der Art, daß über räumliche und zeitliche Distanzen hinweg ein wirksamer Ersatz für die unmittelbare Kommunikation 'von Angesicht zu Angesicht' zustandekommen soll. Diese kommunikative Leistung ist in der Brieftheorie der *ars dictaminis* von wesentlicherer Bedeutung als etwa die informative Funktion (Nachrichtenfunktion) des Briefes, die ja auch ohne das schriftliche Medium, d. h. durch einen Boten erfüllt werden könnte. Entsprechend vorrangig werden in den Brieflehren die Elemente behandelt, auf denen die im engeren Sinn kommunikative Leistung des Briefes beruht: allen voran die *salutatio* und die *captatio benevolentiae*.

Die briefliche Kommunikation wird aber auch immer als eine Handlung mit einem bestimmten Zweck verstanden. Als eine wesentliche Konstituente des Briefes wird daher die *petitio*, d. h. das praktische Anliegen angesehen, das der Absender seinem Adressaten nicht einfach nur mitteilen, sondern dessen Erfüllung er mit den rhetorischen Mitteln des geschriebenen Wortes möglichst auch durchsetzen möchte. Diese beiden Grundfunktionen des Briefes – die der direkten persönlichen Kommunikation und die des praktischen Zwecks – werden in einem der frühen Traktate, der *Aurea Gemma* des Henricus Francigena, durch das Begriffspaar *honestas* und *utilitas* ausgedrückt, das durchaus als leitende Formel aller Brieflehren der *ars dictaminis* angesehen werden kann.

Die *salutatio* (Adresse und Grußformel) ist in der *ars dictaminis* einer der wichtigsten Lehrgegenstände, wenn nicht der wichtigste überhaupt. Aus dem für die mittelalterliche Epistolographie wesentlichen Umstand, daß persönliche Kommunikation immer als Kontaktaufnahme innerhalb einer festen sozialen Rangordnung verstanden wird, ergeben sich verbindliche Regeln, nach denen das soziale Rangverhältnis der

hat offensichtlich die traditionelle Erziehung einer Klosterschule genossen und übt die *ars dictaminis* nicht beruflich aus. Adalbertus dagegen bezeichnet sich selbst als *dictator* und gibt zu erkennen, daß der Unterricht der *ars dictaminis* ihm zum Broterwerb dient. Adalbertus kritisiert die Lehren des Albericus von Montecassino, Hugo verteidigt sie.

<sup>17</sup> Zur Rechtswissenschaft (*ars notaria*) in Bologna cf. NOVATI <sup>o</sup>3115, SIGHNOLFI <sup>o</sup>3185, ORLANDELLI <sup>o</sup>3120. Zum Kulturbetrieb in Bologna im 12. und 13. Jahrhundert cf. CASINI <sup>o</sup>3030, ZACCAGNINI <sup>o</sup>3220, VECCHI <sup>o</sup>3205, SCHMALE <sup>o</sup>3165 u. id. <sup>o</sup>3170, 412-420.

Briefpartner, zugleich aber auch die moralische Person des Adressaten und die je nachdem höfliche, freundschaftliche oder feindliche Haltung des Absenders gegenüber dem Adressaten angemessen auszudrücken sind. Dies geschieht erstens durch die Reihenfolge der Namensnennung, durch Attribute, die einerseits den Adressaten entsprechend seiner *dignitas* und *mores* loben (gegebenenfalls tadeln), andererseits die Bescheidenheit des Absenders bekräftigen, und zweitens durch eine ebenfalls dem Rangverhältnis und dem Charakter der Beziehung zwischen den Briefpartnern angemessene Glückwunschformel. Beide Elemente dienen der *captatio benevolentiae* bzw. der *honestas* des Briefes.

Zu Beginn wird in den Traktaten differenziert zwischen *prologus* (*salutatio*) und *epistola* (*narratio materiae, historia*). Auch hinter dieser Zweiteilung der Brieflehre steht die Auffassung, daß der *salutatio* als dem für die Kommunikation konstitutiven Element besondere Aufmerksamkeit und eine eigene Behandlung zukomme.

Alle Differenzierungen hinsichtlich der Struktur des Briefes, die über die Zweiteilung hinaus vorgenommen werden, werden zunächst dieser grundlegenden Unterscheidung von *salutatio* und *epistola* als selbständigen Teilen untergeordnet. Erst die *Introductiones prosaici dictaminis* des Bernardus Bononensis (um 1144), die eine zusammenfassende Systematisierung der *dictamen*-Lehren des frühen 12. Jh. vornehmen, beziehen auch die *salutatio* in das System der *partes epistolae* ein.

Schon Albericus versucht jedoch, für die von ihm noch gesondert behandelten beiden Teile – *salutatio* und *epistola* – eine gemeinsame Norm zu finden. Auch sie wird aus der sozialen Rangordnung, innerhalb derer sich jede Kommunikation abspielt, abgeleitet. Denn ebenso, wie es für die Form der *salutatio* entscheidend ist, ob der Brief an einen sozial höher-, gleich- oder niedrigergestellten Adressaten gerichtet ist, ergeben sich aus den sozialen Rangverhältnissen, die die Korrespondenz konditionieren, drei (an die *genera dicendi* der antiken Rhetorik angelehnte) *modi epistolarum: sublimis* (dies entspricht dem *stilus gravis* oder *grandiloquus* der klassischen Schulrhetorik), *mediocris* und *tenuis* (oder *humilis* oder *exilis*).

Obwohl es in anderen Traktaten abweichende Strukturierungsvorschläge gibt, ist es für die Entwicklung der *ars dictaminis* im frühen 12. Jahrhundert bezeichnend, daß unter den Versuchen, ein allgemeingültiges Strukturgesetz des Briefes zu formulieren, die pragmatische, von den spezifischen Bedingungen und Aufgaben des Briefes ausgehende Lösung des Albericus am erfolgreichsten war. Sie findet sich, verschiedentlich modifiziert und vereinfacht, in den frühen Traktaten der Bologneser Schule und der *Aurea Gemma*-Gruppe bis hin zu den um Annäherung an die klassische Rhetorik besonders bemühten *Praecepta prosaici dictaminis secundum Tullium*.

Als Zusammenfassung und Klärung zum Teil noch etwas unklar formulierter früherer Versuche, rhetorische Lehren über die Anfangsteile der Rede auf die Epistolographie anzuwenden, können die Ausführungen des Bernardus Bononensis zur *captatio benevolentiae* angesehen werden. Obwohl Bernardus den Begriff *captatio benevolentiae* als Namen für den einleitenden Briefteil beibehält, betont er doch – wie schon Hugo von Bologna, der stattdessen den pragmatisch neutralen Begriff des *exordium* eingeführt hatte –, daß *captatio benevolentiae* nicht nur in der Einleitung, sondern auch in allen anderen Briefteilen angebracht und möglich sei.

Darüber hinaus findet sich bei Bernardus Bononensis zum ersten Mal als Bestandteil des theoretischen Lehrtraktats eine praktische Anleitung zur *inventio* von *captationibus benevolentiae*. Hauptanliegen dieses Kapitels ist es, auf den Inhalt (*materia*) des Briefes als die eigentliche Quelle der *inventio* hinzuweisen: Hat man sich Klarheit über die vorliegende Sache und das Anliegen des Absenders verschafft, ergeben sich die *Topoi* für die *captatio benevolentiae* nicht nur aus der sozialen und menschlichen Beziehung zwischen Absender und Adressaten, sondern auch aus den Interessenverhältnissen, die zwischen den Briefpartnern und dem jeweiligen Anliegen bestehen bzw. hergestellt werden sollen.

In dieser Empfehlung, die *captatio benevolentiae* aus dem Anliegen herzuleiten, bestätigt sich wieder die pragmatische, den Brief als ein organisches Ganzes unter dem Gesichtspunkt seiner kommunikativen Leistung und funktionalen Struktur betrachtende Grundintention der frühen *ars dictaminis*. Dieser Intention werden, wie das Beispiel der *captatio benevolentiae* illustriert, auch einzelne Anleihen bei der antiken Rhetorik durchaus dienstbar gemacht.

Schließlich findet sich bei Bernardus Bononensis folgendes Gliederungsschema des Briefes: *salutatio, captatio benevolentiae, narratio, petitio, conclusio*<sup>18</sup>.

Die soziale Typologie in der Tradition von Albericus, Adalbertus Samaritanus etc., die sich nicht mit letzter Konsequenz mit der epistolographischen Praxis vereinbaren ließ, ist damit aufgegeben. Beibehalten sind dagegen die wesentlichen pragmatischen Elemente der *captatio benevolentiae* und der *petitio*, also der Grundelemente, die z. B. nach der Terminologie des Henricus Francigena *honestas* und *utilitas* des Briefes unterscheiden. Aus dem rhetorischen Schema wurden *narratio* und *conclusio* ergänzend einbezogen. Als Zeichen für die nunmehr erreichte Systematik ist es zu verstehen, daß die in den früheren Traktaten noch gesondert, d. h. vor dem eigentlichen Brieftext behandelte *salutatio* bei Bernardus Bononensis zum ersten Mal als *pars epistolae* in das Strukturschema des Briefes integriert ist.

Bezeichnend für die vorrangige Bedeutung, die die Briefsteller den einleitenden Partien des Briefes beilegen, ist auch, daß in den auf die einleitende Gliederung und Strukturierung folgenden praktischen Anweisungen die Anmerkungen zu den anderen Briefteilen meist recht spärlich sind.

Für die *narratio* – soweit sie überhaupt als Briefteil genannt wird – scheinen in der frühen *ars dictaminis* heterogene Lehrstücke im Umlauf gewesen zu sein. Der *Tractatus qualiter materia debeat ordinari in dictamine*, der von dem rhetorischen Aufbau-schema *proemium – narratio – probatio – conclusio* ausgeht, bringt zunächst, ohne erkennbaren Zusammenhang mit der Brieftheorie, die Unterscheidung von *ordo naturalis* und *ordo artificialis*, die sonst nur in den 'Artes poetriae' zu finden ist. Darauf folgt eine logisch-rhetorische Gliederung der *narratio* in *propositio – argumentatio – conclusio*. Diese steht ihrerseits in einem ungeklärten Konkurrenzverhältnis zur Einteilung des ganzen Brieftextes (*historia*).

<sup>18</sup> Bei Cicero (*De inv.* I,14) heißen die Redeteile *exordium, narratio, partitio, confirmatio, refutatio (reprehensio)* und *conclusio*.

In den übrigen Traktaten, die den Terminus *narratio* offenbar in Analogie zum antiken Aufbauschema der Gerichtsrede verwenden, findet sich gewöhnlich auch die ciceronianische Definition *Narratio est rerum gestarum aut ut gestarum expositio* (*De inv.* I, 27; so bei Hugo von Bologna, Henricus Francigena, Bernardus Bononensis und in den *Rationes dictandi*). Als dasjenige Element des Briefes, das in allen *modi* (*species*) *epistolarum* vorkommt, wird die *petitio* bei Albericus, Adalbertus, in der *Aurea Gemma*-Gruppe und in den *Praecepta prosaici dictaminis secundum Tullium* genannt. Hugo von Bologna ersetzt sie durch die ciceronianische *narratio*. In AGB, AGW und bei Bernardus Bononensis werden schließlich beide, *narratio* und *petitio*, als Teile des Briefes mit jeweils eigener Funktion anerkannt.

Die *conclusio* als eigenen Briefteil nennen all die Traktate, die sich mehr oder weniger an das Strukturschema der antiken Rhetorik halten (*Tractatus qualiter materia debeat ordinari in dictamine*, Hugo von Bologna, Henricus Francigena, *Praecepta prosaici dictaminis secundum Tullium*, Bernardus Bononensis, *Rationes dictandi*). Ciceros Definition (*De inv.* I, 98: *Conclusio est exitus et determinatio totius orationis; haec habet partes tres: enumerationem, indignationem, conquestionem*) wird von Bernardus folgendermaßen auf die Epistolographie übertragen: *Conclusio est terminatio epistolae, qua consuevimus ostendere quid utilitatis vel incommodi ex negotio prosequatur*. Der ciceronianische Begriff und die Definition werden also grundsätzlich übernommen. An die Stelle der oratorischen Funktionen treten jedoch geläufige Topoi einer ganz pragmatisch verstandenen Epistolographie (*utilitas, incommodum*), die mit typischen Satzmustern wie *Quod si feceris...*, *Quod si facere neglexeris...* exemplifiziert werden.

Die Briefsteller der zweiten Hälfte des 12. Jahrhunderts und des 13. Jahrhunderts fügen der bis dahin entwickelten Theorie nichts Wesentliches mehr hinzu. Der Einfluß des Boncompagno da Signa (*Rhetorica antiqua*, auch „Boncompagnus“ genannt, 1215 / 3085; *Rhetorica novissima*, 1235 / 3085) wird häufig überschätzt; ein Grund dafür könnte sein, daß Boncompagno sich bei seinen Zeitgenossen geschickt in Szene zu setzen wußte und regelrechte Promotion-Kampagnen für seine Werke unternahm. (Immer wieder zitiert wird in diesem Zusammenhang seine Äußerung, er habe Cicero nie gelesen, da dieser veraltet und der Rezeption nicht wert sei<sup>19</sup>).

Die einzige wirkliche Reform, die Boncompagno plante, die Reduzierung der Briefteile von fünf auf drei (*salutatio* bzw. *exordium, narratio, petitio*), findet keine Nachahmer.

Bei Bene da Firenze (*Candelabrum*, um 1220 / 3090) macht sich zum ersten Mal ein Reflex der französischen Rhetoriktradition bemerkbar.

Die *Introductiones prosaici dictaminis* (um 1144) des Bernardus Bononensis waren schon in den fünfziger Jahren des 12. Jahrhunderts in Frankreich bekannt<sup>20</sup>. Dort hatte sich, z. B. in der Schule von Orléans, eine stärker humanistisch beeinflusste, der *ars grammatica* nahestehende Rhetoriktheorie herausgebildet. Sie wirkt nun auf das ein,

<sup>19</sup> In der *Palma*: *Nunquam enim memini me Tullium legisse nec secundum alicuius doctrinam.*

<sup>20</sup> Auch in Deutschland und England wurde die *ars dictaminis* rezipiert und imitiert, etwa von Ludolf von Hildesheim (*Summa dictaminum*, um 1239), Konrad von Zürich (*Summa de arte prosandi*, 1276), John de Briggis (nach 1351) oder Thomas Sampson (um 1380).

was aus Italien zum Thema *ars dictaminis* nach Frankreich kommt, und begründet eine spezifische Variante der *ars dictaminis*: stärker grammatikbezogen, analytischer, mit abweichender Terminologie (z. B. steht *exordium* für *captatio benevolentiae*) und neuen inhaltlichen Elementen<sup>21</sup>.

Benes *Candelabrum* bildet nun eine Art Zwischenglied zwischen italienischer und französischer *ars dictaminis*, indem er zwar in der Theorie grundsätzlich seinen italienischen Vorgängern eng verhaftet bleibt, andererseits jedoch ausführlicher von allgemeinen rhetorischen Aspekten handelt als diese.

Auch Guido Fabia (um 1190–1240; *ŕ* VI/2, 3400f.), der schon zu Lebzeiten populärste und meistverbreitete Briefsteller, trägt mit seinen mittellateinischen Traktaten *Arenga*, *Dictamina rhetorica*, *Epistole*, *Exordia*, *Rota Nova* und *Summa dictaminis* (schriftlichen Niederlegungen seiner Vorlesungen in Bologna) sowie der Sprichwortsammlung *Summa de vitiis et virtutibus* keine grundlegenden Neuerungen zur Theorie der *ars dictaminis* bei<sup>22</sup>.

Bei Guido Fabia finden sich die Techniken der Variation und Amplifikation (der *commentatio* und *determinatio*), die die Lehrbücher seit Albericus von Montecassino mehr oder weniger ausführlich exemplifiziert und nach und nach auch in Regeln gefaßt und systematisiert haben. Wie Benes Darstellung den Höhepunkt der theoretischen Systematisierung bildet, so ist das 'Etudenwerk' von Guido Fabia wohl als der Höhepunkt in der Tradition der praktischen Exemplifizierung zu betrachten. Literarästhetisch hat sich in den rund eineinhalb Jahrhunderten aber nichts geändert. Leitendes ästhetisches und didaktisches Prinzip ist es immer noch, vom *sermo simplex* ausgehend durch Variation und Amplifikation zu einem neuen, kunstvolleren Ausdruck zu gelangen – was Albericus mit dem Bild von der kolorierten Kohlezeichnung veranschaulicht hatte: Im *Breviarium* verspricht Albericus seinen Schülern einen stilistischen Grundkurs, der, von ganz einfacher und schmuckloser Sprache (*sermo simplex et incultus*) ausgehend, lehren soll, einzelne Ausdrücke zu variieren (*dictiones singulas variare*), und zwar je nach der angestrebten Stilhöhe. Der *dictamen*-Lehrer vergleicht dieses Vorgehen mit dem des Malers, der eine Kohlezeichnung mit verschiedenen Farben ausschmückt. *Varietas* und – metaphorisch – *colores* sind also die Leitbegriffe dieser elementaren Unterweisung im Prosaстил.

Guido Fabia fällt jedoch das Verdienst zu, die *ars dictaminis* der italienischen Volkssprache (*volgare*) geöffnet zu haben. In der *Gemma purpurea* *ŕ* VI/2, 3400 (zwischen 1239 und 1250) sind die *exordium*-Beispiele im *volgare* gehalten, in den *Parlamenta et epistole* *ŕ* VI/2, 3404 (um 1242/1243) sind den volkssprachlichen Texten Übersetzungen ins Lateinische beigegeben.

Etwa ab 1200 wird die *ars dictaminis* mit dem *cursus* (Klauselrhythmus) in Verbindung gebracht.

<sup>21</sup> Z. B. wird der Gebrauch von *proverbia* zur Auflockerung empfohlen. Bei Pons de Provence steht *proverbium* als Synonym für *exordium*; dies dürfte in Anlehnung an Cicero gedacht sein, der das *exordium* als geeigneten Platz für *proverbia* angibt (cf. VECCII <sup>o</sup>3200, MURPHY <sup>o</sup>3105, 233–235).

<sup>22</sup> Cf. aber GAUDENZII, für den Guido Fabia sich am entschiedensten von allen Briefstellern von der Philosophie, Rechtslehre und *ars notaria* emanzipierte (<sup>o</sup>3045, 139).

Eigentlich ist der *cursus* älter als die *ars dictaminis*; auch bestand die Praxis des *cursus* schon geraume Zeit, bevor eine Theorie dazu verbalisiert wurde.

Der vom *cursus* bestimmte Stil wird *stilus curialis* genannt, da er – lange bevor *cursus* und *ars dictaminis* in Beziehung zueinander gerieten – von der römischen Kurie in ihren Briefwechseln verwendet wurde (bzw. *stilus gregorianus* nach Papst Gregor VIII.).

Andere in diesem Zusammenhang von mittelalterlichen Autoren (am ausführlichsten in der *Poetria* des Johannes von Garlandia) genannte Stilformen sind der *stilus tullianus*, der durch die von Cicero und in der *Rhetorica ad Herennium* zitierten Redefiguren gekennzeichnet ist, der *stilus hilarianus* (orientiert an der dem Hilarius von Poitiers zugeschriebenen Hymne *Primo dierum omnium/Quo mundus extat conditus*) und der *stilus isidorianus* (nach Isidor von Sevilla), dessen Charakteristika die Verwendung des Reimes und der Parallelismus von Satzgliedern sind.

Schon Albericus und die frühen Bologneser Lehrer der *ars dictaminis* pflegen nicht nur in ihren Musterbriefen, sondern meist auch im theoretischen Teil ihrer Lehrbücher mehr oder weniger konsequent die drei bevorzugten Formen des mittelalterlichen Klauselrhythmus, die heute unter den Bezeichnungen *cursus planus*, *cursus tardus* und *cursus velox*<sup>23</sup> bekannt sind. Bis ins letzte Viertel des 12. Jahrhunderts finden sich dagegen in der *ars dictaminis* kaum Anhaltspunkte für die Annahme, daß diese Praxis auch in förmlichen Regeln gelehrt worden wäre.

Als ein erster Ansatz, die rhythmische Gliederung von Perioden theoretisch zu erfassen, ist wohl die Lehre von *distinctiones* bzw. von *commata* und *cola* zu verstehen, die seit Adalbertus Samaritanus bei allen Fachautoren eine wichtige Rolle spielt.

Ausführlichere Regeln, die diese bevorzugten Typen rhythmischer Klauseln durch die Angabe von Länge (Silbenzahl) und Betonung der letzten zwei oder drei Wörter im Satz oder Satzglied beschreiben, finden sich erst in Texten, die in die 80er Jahre des 12. Jh. datiert werden, nämlich in der *Forma dictandi* / 3095 des Albert von Morra und in dem unter dem Namen Peters von Blois überlieferten *Libellus de arte dictandi retorice* / 3100 sowie in den *Introductiones de arte dictandi* / 3105 des Magister Transmundus und in der (in Bologna wohl 1189 vorgetragenen) *Summa de arte dictandi* / 3110 eines gewissen Galfredus<sup>24</sup>. Die beiden erstgenannten Traktate präsentieren ihre Lehre vom Prosarhythmus ausdrücklich als Regeln der römischen Kurie. Andererseits handeln sie nicht nur von den *inales dictiones*, sondern auch von Anfang und Mitte des Satzes, was eine Eigentümlichkeit der Schule von Orléans war<sup>25</sup>. In eigent-

<sup>23</sup> Über die Charakteristika des *cursus planus*, des *cursus tardus* und des *cursus velox* cf. TOYNBEE °3195, 360–362, SCHIAFFINI °4625, 12, EISENHUT °3035, 89–92.

<sup>24</sup> Über die Identität bzw. Nicht-Identität mit Gottfried von Vinsauf cf. DE GHELLINCK °3050, 63.

<sup>25</sup> Wie Bene in der Einleitung (*Candelabrum* I, 15,13–16) berichtet, gab es in seiner Zeit hinsichtlich der Lehre vom Satzrhythmus zwei Schulen, nämlich die von Orléans und die der Römischen Kurie. Diese unterschieden sich einmal in der Terminologie: *Aurelianenses enim ordinant dictiones per imaginarios datilos et spondeos* (15,14); in der römischen Tradition dagegen sind Silbenzahl und Wortakzent die Kriterien. Der zweite Unterschied zwischen beiden Schulen besteht darin, daß die französische Schule rhythmische Regeln nicht nur für

lich 'römischen', den Klauselrhythmus betreffenden Teil beschreibt Albert von Morra nur zwei Formen, den (später so genannten) *cursus velox* und den *cursus planus*. Das Traktat des Transmundus ist das erste derartige Werk, das alle drei Typen des *cursus* vorführt.

Von der zweiten Hälfte des 13. Jahrhunderts an entstand kaum ein Traktat der *ars dictaminis* ohne die einschlägigen Hinweise zum *cursus*. Indem so der *cursus* zur stilistischen Doktrin der späten Brieflehre wurde, verstärkte sich die Tendenz zu starren Regeln und formelhafter Wiederholung. Denn ebenso wie die antiken Anweisungen zur Abfassung der *oratio* war auch der *cursus* der *ars dictaminis* nur aufgepfropft.

Gleichzeitig wurde die Briefstellerei immer stärker der *ars notaria* dienstbar gemacht, z. B. bei Tommaso da Capua, dem Notar Innozenz' II. (gest. 1239; *Summa artis dictaminis sive de arte dictandi epistolis secundum stylum curiae* / 3115) oder bei Laurenzio di Aquilegia (um 1300; *Practica sive usus dictaminis, Liber epithetorum, Speculum dictaminis, Summa dictaminis* / 3120). Bei Laurenzio di Aquilegia wird deutlich, daß das Briefeschreiben nicht mehr als Kunstfertigkeit bzw. Beherrschung rhetorischer Gesetze aufgefaßt wird, sondern jedem, der nur des Schreibens kundig ist, anhand festgesetzter Regeln möglich ist. Damit war die Entwicklungsfähigkeit der *ars dictaminis* erschöpft.

Der Schwachpunkt der *ars dictaminis* war von Anfang an gewesen, daß man versuchte, Regeln, die für die Rede, das Gesprochene aufgestellt waren, auf Geschriebenes, eben den Brief anzuwenden, und daß nicht erkannt wurde, daß so verschiedene Gegebenheiten auch eine differenzierte Behandlung erfordern. Schon die Diskrepanzen zwischen den in den Traktaten abgehandelten Anweisungen und den Musterbriefen selbst zeigen die Schwierigkeit, Theorie und Praxis in Einklang zu bringen. Die Theorie der Briefstellerei emanzipierte sich nie richtig von den antiken Rhetorik-Vorbildern, die für ganz andere Formen und Inhalte geschaffen waren, und mußte so zwangsläufig in Schematisierung und starren Formalismus münden. Interessant bleibt die *ars dictaminis* dennoch als eines der „seltenen Beispiele angewandter Rhetorik“<sup>26</sup>.

Abschließend sei hier zur Illustration das typische Beispiel eines *dictamen* wiedergegeben:

*Papst P(aschal II.) an den Bischof V(iktor) von Bologna: Agnes, die Frau des Urban, habe sich beklagt, daß ihr Mann gegen ihren Willen in das Kloster des Hl. Proculus eingetreten sei; falls es sich wirklich so verhalte, müsse der Mann zu seiner Frau zurückkehren. (1104–1118).*

*Hs.: M fol. 88–88'.*

P. episcopus servus servorum Dei V. Bononiensi episcopo.

Agnes uxor Urbani conquesta est virum suum contra voluntatem suam in monasterio sancti Proculi esse conversum. Quapropter experientie tue precipimus, ut diligenti inquisitione discutiat, ne forte eius voluntate conversus sit vel ipsa se mutare promiserit, et si hoc repererit, et illum in monasterio permanere provideat et hanc, sicut promisit,

das Ende des Satzes bzw. Satzgliedes fixiert, sondern auch für den Anfang, während nach römischem Usus nur die Klausel geregelt wird.

<sup>26</sup> MURPHY °3105, 268.

mutare compellat. Si vero nihil [horum] est nec quoddam fornicationis crimen, propter quod licet uxorem dimittere, predictam mulierem commisisse cognovisses, ne illius conversio uxori relicte in seculo fieri possit perditionis occasio, volumus, ut maritum suum illi, etiam si iam tonsoratus est, reddere debeas omni excusatione cessante, quia etsi mundana lex precipit conversionis gratia utro libet invito solvi posse coniugium, divina tamen lex fieri non permittit. Nam excepta fornicationis causa virum uxorem dimittere nulla ratione conceditur, quia postquam copulatione coniugii viri atque mulieris unum corpus efficitur, non potest ex parte converti et ex parte in seculo remanere<sup>27</sup>.

Der im Zusammenhang mit der *ars dictaminis* erwähnte Guido Faba gab mit seinen volkssprachlichen Musterbriefen auch den Anstoß zur Entwicklung der italienischen Kunstprosa.

Kennzeichnend für den fließenden Übergang vom Lateinischen in die Volkssprache ist die Tatsache, daß Guido in der *Aurea Gemma* Briefe im *volgare* wiedergibt, die er schon in anderen Werken in lateinischer Fassung präsentiert hatte, während in den *Parlamenta et epistole* volkssprachliche Brieforiginale (in drei stilistisch und vom Umfang her unterschiedlichen Varianten: *maior*, *minor*, *minima*) ins Lateinische übertragen werden<sup>28</sup>.

Im frühen 13. Jahrhundert gehörte noch einiger Mut dazu, mit volkssprachlichen Texten an die Öffentlichkeit zu treten und für sie sogar den gleichen rhetorischen Schmuck wie für lateinische Texte zu postulieren. Sicherlich hat auch Guidos Popularität und die Bewunderung, die seinen mittellateinischen Traktaten entgegengebracht wurde, mit dazu beigetragen, daß die Briefmuster im *volgare* akzeptiert wurden und Nachahmer fanden.

Eine Betrachtung des kulturellen und politischen Lebens dieser Zeit in und um Bologna bzw. in der gesamten Toskana zeigt aber, daß die Zeit für diese Entwicklungen reif war. Im Rechtswesen, in der Verwaltung, in allen öffentlichen Bereichen war die Volkssprache so gebräuchlich, daß die Existenz von Musterbriefen in italienischer Sprache (bzw. dem Bologneser Dialekt, in dem Guido seine volkssprachlichen Texte verfaßte<sup>29</sup>) zwingend wurde. Die höhere Bildung breiter Schichten, die Einrichtung von Schulen, in denen man sich zweisprachiger Grammatiken bediente<sup>30</sup>, dienten ebenfalls dem Prestigezuwachs des *volgare*.

Schon Guido Faba wendet in seinen volkssprachlichen Musterbriefen viele der stilistischen Kunstgriffe an, die die *ars dictaminis* für das Lateinische entwickelt hatte. Das folgende Briefmuster verdeutlicht dies:

*De filio ad patrem pro pecunia.*

Andato sono al prato de la Filosofia bello, delectevele e glorioso, e volsi cogliere flore de diversi colori, aò ch'eo fecesse una corona de mereveghiosa belleça, la quale resplendesse in lo meo capo, et in la nostra terra a li amisi e parenti reddesse odore gratioso. Ma lo guardiano del çardino contradisse, s'eo no li facessi doni piaceveli et onesti. Unde in per quello che no v'è che despendere, si la vostra liberalità vole che

<sup>27</sup> Ed. F.-J. SCHMALE °3160, 17.

<sup>28</sup> Cf. SCHIAFFINI °4625, 30, mit weiteren Verweisen.

<sup>29</sup> Zur Sprache der frühen italienischen Kunstprosa cf. KRISTELLER °3075.

<sup>30</sup> Cf. BUCK °3015, 19.

vegna a cotanto onore, vogliatime mandare pecunia in presente, sci che in lo giardino in lo quale sono intrato, possa stare e cogliere fructo pretioso<sup>31</sup>.

Noch klarer wird die Übertragung der Stilmittel vom Lateinischen auf die Volkssprache bei Guittone d'Arezzo. Er bringt in die Technik der italienischen Kunstprosa seine reiche rhetorische Vorbildung ein. In Guittones *Lettere* <sup>VI/2</sup>, 2844 lassen sich der Gebrauch von *cursus*, *stilus tullianus*, *stilus isidorianus*, *figurae*, Latinismen, Französisismen, Provenzalismen, Metaphorik nachweisen. Exemplarisch ist etwa die folgende Passage:

Abadesse e donne religiose, omo che servo è voi, en reverenzia del vostro e suo Signore, conoscare retto e castissimamente amare el re dei regi, amantissimo sponso vostro.

Sponse del mio Signore e donne mie, fortissimo, lealissimo e dolce amore esser quale dea più che sponsale? Se altri dui si fort[e] amore lega, che de dui cori fa uno, sponza con isponzo, che dui sono in uno corpo uno, quanto esser più in amore deano? E se tra seculari, sponzo a sponza, sor tutti terreni amori esser dea amore, quanto, intra spirituali, madonne, voi e Cristo buono Iesù? Onni temporale sponza amare dea sponzo suo, bono u non bono, bello u non, che sia; quanto più se bello e bono; e molto e più, quanto più bono? Quanto dunque, quanto, che trapassa omni quanto o' no ha conto, di vostro sponzo in voi esser dea amore, bellore de lui pensando e bonitate? Ché non esso è solo bello, ma bealtà tutta, unde è omni bello, ver' cui laidissimi sono tutti ei più belli. E non già solo d'altro alcuno bono, bono; ma bono sommo e intero, da cui solo e per cui bono chi bono, ver' cui omni bono malvagio, angelo e omo. Che nole, inver, isponzo, e che vi vole, acciò che vero amore merti? Non vi vole laidezza, non villania, non malvagità in corpo o in costume d'alcuna guisa; e' vi vole bellore, valore e scienza, larghezza, gentilezza e cortesia; omni costume, omni atto, omni momento rettissimo, amantissimo e grazioso. E non ciò tutto ha compiuto in vostro sponzo, carissime donne mie<sup>32</sup>?

Ein anderer Ansatzpunkt für die Entwicklung der Kunstprosa sind die *volgarizzamenti* antiker Autoren<sup>33</sup>. Eines der ersten Werke dieser Art ist der *Fiore di retorica* <sup>VI/2</sup>, 3408 des Fra Guidotto da Bologna, eine Übertragung der *Herenniusrhetorik* in die Volkssprache. Die Identität des Autors ist ungeklärt, doch läßt eine Widmung an Manfredi II. die älteste Fassung des *Fiore* zwischen 1258 und 1266 (Regierungszeit Manfredis) datieren.

Noch weitaus wichtiger in diesem Kontext ist die *Rettorica* <sup>VI/2</sup>, 3380 des Brunetto Latini (um 1220–1294). Diese Übersetzung der ersten 17 Bücher von *De inventione* ist mit reichen Glossen versehen, die zudem noch durch eine andere Schriftgröße vom ursprünglichen Text abgesetzt sind. Interessant ist nun, daß sich deutliche stilistische Unterschiede zwischen Cicero-Übersetzung und Kommentar erkennen lassen. In den Glossen machen sich ein so ausgeprägtes sprachliches Bewußtsein, ein so unterschiedener Stilwille, eine so umfassende Beherrschung des volkssprachlichen Wortschatzes bemerkbar, daß man sie als „erste wirkliche moderne Kunstprosa“<sup>34</sup> bezeichnen kann.

<sup>31</sup> LIST III, 17.

<sup>32</sup> LIST III, 55f.

<sup>33</sup> Cf. BUCK/PEISTER <sup>3</sup>3020 und den Beitrag von B. GUTHMÜLLER in diesem Band (Kap. VII).

<sup>34</sup> Cf. MARTI <sup>3</sup>3095, 609.

Zu Guido Fabas Zeit ist die Literaturproduktion in der Volkssprache noch mehr oder weniger eine Reaktion auf bestimmte praktische Bedürfnisse; im Laufe der Entwicklung verschiebt sich jedoch das Gewicht weg vom praktischen Nutzen und hin zum ästhetischen Wert solcher Literatur. Von einer ausformulierten Theorie der italienischen Kunstsprosa kann allerdings noch nicht die Rede sein.

## 2. Dante

In der Poesie gehen die Anfänge einer volkssprachlichen Dichtungssprache in Italien auf die sizilianische Dichterschule am Hofe des Stauferkönigs Friedrich II. zurück; sie ist aber in ihren inhaltlichen und formalen Prinzipien im wesentlichen an dem Vorbild der altokzitanischen Trobadorkunst orientiert<sup>35</sup>. Erst mit Guittone d'Arezzo /4101 und dann hauptsächlich mit den Vertretern des Kreises junger toskanischer Dichter wie Guido Cavalcanti /4120, Lapo Gianni /4145, Gianni Alfani /4150, Dino Frescobaldi /4155 und Cino da Pistoia /4130 sowie des Verfassers des für die Dichterschule programmatischen Gedichtes *Al cor gentil ripara sempre Amore*, Guido Guinizelli /4110, erfolgt eine Neuorientierung des Liebesbegriffs und der in der Dichtung dafür zu verwendenden formalen Elemente. Eine eigentliche Ausarbeitung von theoretischen Grundsätzen und Leitlinien für eine Rhetorik und Poetik der Volkssprache ist bei den Vertretern des von Dante (*Purg.* 24,49–63) so benannten *dolce stil novo* jedoch noch nicht anzutreffen. Es bleibt Dante vorbehalten, die Ansätze seiner Vorgänger und Zeitgenossen theoretisch zu untermauern, sie auszubauen und gleichzeitig auch in neue Bahnen zu lenken, die als wegweisend für die Entwicklung des *volgare* angesehen werden können<sup>36</sup>.

Mit dem Verhältnis von lateinischer und volkssprachlicher Dichtung setzt Dante sich bereits in seinem Frühwerk *Vita Nuova* (1292) /4001 auseinander. In Kapitel 25 erklärt er, warum einige Dichter sich bereits vor ihm des *volgare* und nicht mehr des Lateins bedient haben und welche rhetorischen Regeln und Figuren aus dem Lateinischen in die Volkssprache übernommen werden können:

E non è molto numero d'anni passati, che appariro prima questi poete volgari; chè dire per rima in volgare tanto è quanto dire per versi in latino, secondo alcuna proporzione. E segno che sia picciolo tempo, è che se volemo cercare in lingua d'oco e in quella di sì, noi non troviamo cose dette anzi lo presente tempo per cenno e cinquanta anni. E la ragione per che alquanti grossi ebbero fama di sapere dire, è che quasi fuoro li primi che dissero in lingua di sì. E lo primo che cominciò a dire sì come poeta volgare, si mosse però che volle fare intendere le sue parole a donna, a la quale era malagevole d'intendere li versi latini. E questo è contra coloro che rimano sopra altra materia che amorosa, con ciò sia cosa che cotale modo di parlare fosse dal principio trovato per dire d'amore. Onde, con ciò sia cosa che a li poete sia conceduta maggiore licenza di parlare che a li prosaici dttatori, e questi dicitori per rima non siano altro che poete volgari, degno e ragionevole è che a loro sia maggiore licenza largita di parlare che a li altri parlatori

<sup>35</sup> Cf. insbesondere A. SCHIAFFINI 94625; A. BUCK 93015, 25ff.

<sup>36</sup> Cf. zur Orientierung Curtius; ferner A. BUCK 9536; E. BIGI 93010; G. NENCIONI 93110; M. SHAPIRO 93180.

volgari: onde, se alcuna figura o colore rettorico è conceduto a li poete, conceduto è a li rimatori (VN 25, 4-7).

Eine ausführliche Auseinandersetzung mit der Frage nach der Zweckmäßigkeit der volkssprachlichen Prosa und Poesie bietet Dante dann im *Convivio* 1/5085 an diversen Stellen der Einleitung zu seinem „Gastmahl des Wissens“ (cf. *Conv.* 1-1; 1-9-7) und der Kommentare zu den volkssprachlichen Dichtungen (*Conv.* 4, dritte Kanzone). Denjenigen, die des Lateinischen nicht mächtig sind, bietet das *volgare* den Zugang zum Wissen, zum Seelenadel und zur geistigen Vervollkommnung in der Gemeinschaft; das *volgare* kann dem Latein in dieser Hinsicht als durchaus ebenbürtig angesehen werden:

Ché per questo comento la gran bontade del volgare di sì [si vedrà]; però che si vedrà la sua virtù, si com'è per esso altissimi e novissimi concetti convenevolmente, sufficientemente e acconciamente, quasi come per esso latino, manifestare; [la quale non si potea bene manifestare] ne le cose rimate, per le accidentali adornezze che quivi sono connesse, cioè la rima e lo numero regolato; sì come non si può bene manifestare la bellezza d'una donna, quando li adornamenti de l'azzimare e de le vestimenta la fanno più [ammirare] rare che essa medesima (*Conv.* 1-10-12).

Insgesamt bleibt die Einschätzung des Lateinischen als Vorbild und Modell für die volkssprachliche Dichtung jedoch unangetastet; mit dem Latein verknüpft sich die Vorstellung der *ars*, der mit dem Schmuck der Rhetorik versehenen Kunstsprache, während das *volgare* dem Wandel des Sprachgebrauchs, des *uso*, unterworfen ist:

Dunque quello sermone è più bello ne lo quale più debitamente si rispondono [le parole; e più debitamente si rispondono] in latino che in volgare, però [che] lo volgare seguita uso, e lo latino arte; onde concedesi esser più bello, più virtuoso e più nobile (*Conv.* 1-5-14).

Mit der Frage, inwieweit auch die Volkssprache gemäß den Regeln der lateinischen Grammatik, ihrer Rhetorik und Poetik gefestigt und inwieweit sie zu einem geschmeidigen stilvollen Ausdrucksmittel geformt werden kann, will Dante sich in einem anderen Werk auseinandersetzen:

Di questo si parlerà altrove più compiutamente in uno libello ch'io intendo di fare, Dio concedente, di Volgare Eloquenza (*Conv.* 1-5-10).

Dantes Traktat aus dem Jahre 1305 über die Kunstrede in der Volkssprache, *De vulgari eloquentia* 1/3130, stellt die für das Due- und Trecento umfassendste theoretische Auseinandersetzung mit der italienischen Kunstsprache dar<sup>37</sup>. Es war Dantes Absicht, eine Abhandlung in vier Büchern zu verfassen, wobei das erste Buch die theoretischen Grundlagen über die menschliche Sprache, die romanischen Volkssprachen, die in Italien verwendeten Idiome und die als Modell dienende Kunstsprache liefert,

<sup>37</sup> Zum heutigen Forschungsstand cf. insbesondere M. CORTI 19260; I. PAGANI 193130; P. WUNDERLI 193215; ferner die in der *ED* s. v. angeführte Literatur sowie die Angaben in der *DVE*-Edition von P. V. MENGALDO (Padova, 1968).

während im zweiten Buch eine Theorie der Stile und der Gattungen sowie insbesondere eine Darstellung der Kanzone geboten werden. Über den beabsichtigten Inhalt des dritten Buches ist nichts Sicheres bekannt, doch vermutet man eine theoretische Abhandlung über die Kunstprosa<sup>38</sup>. Für das letzte und vierte Buch kündigt Dante eine Untersuchung der *inferiora vulgaria* an (*gradatim descendentes ad illud quod unius solius familie proprium est*, DVE 1-19-3), deren Fehlen bis auf den heutigen Tag von der italienischen Sprachwissenschaft bedauert wird.

Titel und Prolog des Fragments lassen eine rhetorische Lehrschrift erwarten. Dem für Dantes Zeit neuartigen (*Cum neminem ante nos de vulgaris eloquentie doctrina quicquam invociamus tractasse*, 1-1-1) und provokant formulierten Lehrziel einer *vulgaris eloquentia* entspricht es, daß die Volkssprache, die hier zum ersten Mal in einem lateinischen Traktat umfassend mit der rhetorischen Theorie in Verbindung gebracht wird, von vornherein ausdrücklich in Opposition zum Latein, dem die Theorie und vorwiegend auch die Praxis kunstmäßiger *eloquentia* noch so gut wie ausschließlich vorbehalten waren, bestimmt wird und daß der im eigentlichen Sinn rhetorischen Abhandlung (Buch II) ein längerer sprachlicher Teil vorangeht (Buch I). Im zweiten Buch wird klar, daß das besondere Interesse und Lehrziel der Dichtung gilt, daß also die rhetorische Abhandlung auch die Poetik mit einschließt.

Zum ersten Mal fällt der Blick auf die Poesie in DVE 1-9-3, als Dante die Verwandtschaft der romanischen Sprachen mit Zitaten aus okzitanischen, französischen und italienischen Dichtungen illustriert, zum zweiten Mal in 1-10-2, wo die drei Sprachen am Rang ihrer poetischen Hervorbringungen gemessen werden; vollends richtungsweisend wird der poetische Aspekt dann bei der Gleichsetzung des als Maßeinheit für die Kritik der italienischen Dialekte gesuchten *vulgare illustre* mit der Sprache der besten italienischen Dichter (1-12).

Der schulmäßigen Form einer Definition des Lehrgegenstandes entspricht Dante im zweiten Abschnitt des Prologs mit einer empirischen Bestimmung der *vulgaris locutio* als Sprache, die man als Kind imitativ, ohne jede Regel, von seiner nächsten Umwelt übernimmt: *vulgarem locutionem asserimus quam sine omni regula nutricem imitantes accipimus* (1-1-2). In der Formel *sine omni regula* ist schon die Antithese zum Latein angelegt, die unmittelbar anschließend ausgesprochen wird. Der Volkssprache wird die *gramatica* als *locutio secundaria* gegenübergestellt und dementsprechend mit einschränkenden Prädikaten charakterisiert. Wegen des zeitraubenden und mühsamen Lernprozesses, den der Erwerb der grammatikalisch kodifizierten Sprache erfordert, gelingt es nur wenigen, sie sich voll anzueignen. Von dieser Betrachtungsweise des Spracherwerbs aus kommt Dante zu einer entschieden höheren Bewertung (*nobilior est vulgaris*, 1-1-4) der Volks- bzw. Muttersprache. Diese ist die erste Sprache, über sie verfügen alle Menschen, sie ist dem Menschen von Natur gegeben, während die *gramatica* ein Kunstprodukt ist. Daß *natura* in der ontologischen Hierarchie jedem menschlichen *artificium* übergeordnet ist, ist eine bekannte scholastische Lehrmeinung. Vergleicht man jedoch diese Aussagen mit Dantes Einstellung im

<sup>38</sup> Cf. P. V. MENGALDO (wie Anm. 37), XXI.

*Convivio*, so drängt sich die Vermutung auf, daß die im *Convivio* noch nicht so deutlich ausgesprochene Nobilisierung der Muttersprache vor allem gegen die soziale Exklusivität der lateinischen Bildung gerichtet ist und daß sie dem von Dante im *Convivio* entwickelten Postulat eines neuen Begriffs ethisch-geistiger *nobilitas* entspricht.

Mit den drei Grundeigenschaften der Muttersprache (Priorität, Allgemeinheit und Natürlichkeit: *prima, totus orbis, naturalis*; DVE 1-1-4) ist der Rahmen für die folgenden Kapitel 2 bis 9 über Wesen und Entstehung von Sprache sowie über die Geschichte der Sprachen abgesteckt. Das Problem des *verbum dei* bleibt, von einer kurzen Andeutung abgesehen (1-4-6), außerhalb der Betrachtung. Die Frage, ob die Engel eine Sprache haben, wird zwar erörtert und – in einer Umdeutung der geläufigen theologischen Tradition – negativ beantwortet (1-2-2), allerdings nur zur Widerlegung einer denkbaren *obiectio* gegen die These, daß Sprache allein dem Menschen eigen ist. Zunächst wird die Feststellung, daß Sprache ausschließlich der Gattung Mensch eigen ist, eingeführt und philosophisch begründet mit der Wesensart des Menschen, der als *animal rationale*, im Unterschied zu den höheren rein geistigen Wesen (Engel) und den niedrigeren tierischen, im Medium zugleich geistiger und sinnlicher Zeichen mit seinesgleichen kommuniziert: *Oportuit ergo genus humanum ad comunicandas inter se conceptiones suas aliquod rationale signum et sensuale habere* (1-3-2). Diese Bestimmung der Sprache als *rationale signum et sensuale* beruht auf dem den Überlegungen zugrunde liegenden sozialkommunikativen Sprachverständnis Dantes, das auch die darauf folgende Darstellung von Entstehung und Geschichte der Sprache(n) leitet. Denn während Dante in der Schöpfungsgeschichte Auskunft darüber sucht, wem von den Menschen zuerst Sprache zuteil wurde, was dieser Mensch zuerst gesprochen hat und zu wem, wo, wann und in welchem Idiom, läßt er – vermutlich bewußt – die Stelle *Gen. 2,20* außer acht: „Adam gab also allem Vieh und den Vögeln des Himmels und allen Tieren des Feldes Namen“. Dante entwickelt statt dessen die Vorstellung, daß Adam zuerst zu seinem Schöpfer gesprochen und ihn mit dem Namen „Gott“ (*El*) angerufen habe (1-4-5). Die bloße Benennung der Tiere, die Gott dem Menschen als dessen erste selbständige Handlung überließ (*Gen. 2,19*), genügte Dante offenbar nicht als ein die Sprache konstituierender Sprechakt; sein Verständnis von Sprache (*Si etenim perspicaciter consideramus quid cum loquimur intendamus, patet quod nihil aliud quam nostre mentis enucleare aliis conceptum*, 1-2-3) scheint als deren Ursprung vielmehr einen Akt gegenseitiger Kommunikation postuliert zu haben, der zugleich die Entstehung der Sprache als direkte Antwort des Menschen auf den Schöpfungsakt Gottes verstehen ließ. So stellt er Adams vermutliche Anrede an Gott als spontane, den Schöpfer preisende ‘Antwort’ dar, d. h. als menschliche Reaktion auf eine von Gott kraft seiner Allmacht dem Menschen inspirierte ‘Frage’, ohne das nur dem Menschen notwendige Medium sinnlicher Zeichen. Weitere Überlegungen führen Dante zu der Vermutung, daß die so geschaffene Ursprache das Hebräische gewesen sein muß (1-6-7).

Die Entstehung der übrigen, jüngeren Sprachen erklärt Dante mit der Geschichte vom Turmbau zu Babel. Danach fand die Sprachverwirrung dergestalt statt, daß jede der vielen am Turmbau beteiligten Zünfte (Dante führt sie alle mit erzählerischem Ver-

gnügen einzeln auf, 1–7–6) plötzlich eine andere, eigene Sprache redete, so daß das Projekt aufgrund der fehlenden Kommunikationsmöglichkeiten zum Erliegen kam. Als dann die einzelnen Gruppen von Babel abzogen, verbreiteten sich mit ihnen die neuen Sprachen. Mit seinen Auslegungen der biblischen Geschichte hat Dante die theologische Grundlage einer Sprachgeographie und Sprachgeschichte Europas formuliert, die er wiederum, in Fortsetzung seiner Deutung der babylonischen Sprachverwirrung, als eine Geschichte weiterer sukzessiver Diversifikationen darstellt. Von deren Ergebnissen sondert er schließlich die, wie er hervorhebt, ihm allein direkt bekannte Gruppe der romanischen Sprachen – *oc, oïl* und *si* – für die weitere Betrachtung aus.

Den Abschluß der sprachgeschichtlichen Einleitung bilden eine grammatische und eine philosophische Betrachtung (1–9). Die erste gilt der linguistischen Verwandtschaft, die aus der Gleichheit oder Ähnlichkeit vieler Wörter der genannten romanischen Sprachen, des *tripharium idioma*, gefolgert wird und die Dante mit der Annahme einer gemeinsamen Vorstufe (nicht der des Lateinischen) erklärt. Die zweite fragt nach dem Grund solcher historischer Diversifikation. Dabei wird vorausgreifend schon auf die weiteren *variationes* innerhalb des italienischen Bereichs hingewiesen. Die Antwort wird aus dem Wesen der Sprache als eines rein menschlichen Phänomens abgeleitet: Wie alles Menschliche ist auch die Sprache dem Gesetz der Veränderung unterworfen, die sich *per locorum temporumque distantias* (1–9–6) vollzieht. Besonders Wert legt Dante auf den Sprachwandel (und überhaupt den kulturellen Wandel) in der Zeit, der empirisch schon an sich weniger evident ist als die *variatio* von Ort zu Ort und der im Mittelalter zudem durch die kulturell dominierende Rolle des invariablen literarischen Latein verdeckt wurde. Dante läßt sich aber durch diese Hindernisse von seiner sprachhistorischen Grundeinsicht nicht abbringen, sondern löst den Widerspruch zwischen Unveränderlichkeit des Lateins und Veränderlichkeit der Volkssprache mit der kühnen Hypothese, daß die *grammatica* außerhalb des natürlichen Prozesses, nämlich durch einen weisen kulturpolitischen Gesetzgebungsakt entstanden ist (*de comuni consensu multarum gentium*, 1–9–11), der eine fest geregelte und somit gegen willkürliche Veränderung geschützte Einheitssprache im Interesse einer zeit- und raumübergreifenden Kommunikation geschaffen habe.

Mit dieser zweiten Gegenüberstellung von *locutio vulgaris* und *grammatica* kehrt die philosophisch-historische Einleitung zu ihrem Ausgangspunkt zurück. An die Stelle der anfangs noch unbestimmten *locutio vulgaris* ist aber nun historisch-konkret das *tripharium idioma* (mit deutlicher Bevorzugung des Italienischen) getreten. Die größere *nobilitas* der *locutio vulgaris* als natürlicher Sprache gegenüber der *grammatica* als *artificium* ist nun auch historisch und hauptsächlich theologisch genauer begründet. Dessenungeachtet erscheint aber nun, am Ende der historischen Darstellung, der anfangs unter ein negatives Vorzeichen geratene Kunstcharakter der *grammatica* (wie im *Convivio*, wo noch das umgekehrte Rangverhältnis behauptet wurde) in einem deutlich positiveren Licht. Zwar stellt Dante ihre Erfindung explizit 'nur' als eine praktische Maßnahme zur Überwindung der Sprachenvielfalt dar. Doch implizit ist der Passus antithetisch auf den Bericht vom Turmbau bezogen. Der Satz *Hec cum de comuni consensu multarum gentium fuerit regulata, nulle singulari arbitrio videtur obno-*

xia (1-9-11) läßt Dantes Bewunderung für das von den *inventores* durchgesetzte hohe politische Ethos erkennen und in der Fortsetzung (*et per consequens nec variabilis esse potest*) seine Gernugtuung über ihren Erfolg. Die politisch-moralisch gefärbte Antithese *comuni consensu* vs. *singulari arbitrio* erinnert an den Turmbau von Babel und suggeriert die Erkenntnis, daß mit der Erfindung der *gramatica* die Strafe für eine weitere große Sünde der Menschheit wenigstens für einen Teil ihrer Nachkommen, soweit es menschliche Kunst vermag, kompensiert wurde. Diese Würdigung der *gramatica* in Gestalt einer von Dante als Gegenstück zum biblischen Bericht erfundenen Entstehungslegende ist eine wichtige Voraussetzung für die Modellfunktion, die der lateinischen Literatur besonders im zweiten Buch zuteil wird.

Die evidente Verwandtschaft zwischen dem Latein und dem *tripharium idioma*, besonders dem Italienischen (*si* < *sic*), erklärt Dante damit, daß die 'Erfinder' der *gramatica* vorzugsweise von der *si*-Sprache ausgegangen seien, *quod quondam antioritatem erogare videtur Ytalis, qui 'si' dicunt* (1-10-1). Zeitlich scheint Dante die Entstehung des Lateins also nach der Diversifikation der romanischen Sprachen anzusiedeln. Der umgekehrten, historisch richtigen Annahme standen mehrere Gründe entgegen: Erstens hätte die Annahme eines historischen Wandels der *gramatica* bis hin zur Diversifikation in drei Sprachen ihrer konstitutionellen Unveränderlichkeit widersprochen. Zweitens dürfte auch die soziokulturelle Gegebenheit, daß Latein als eine sekundäre Sprache nach der Muttersprache erlernt wird, und zwar nicht in einem natürlichen Prozeß, sondern nach dem Regelsystem einer *ars*, die Vorstellung einer Entwicklung *gramatica* (*artificialis*) > *locutio vulgaris* (*naturalis*) verboten haben. Schließlich scheint Dante aber auch von der sprachgeschichtlich richtigen Überzeugung geleitet worden zu sein, daß die Regulierung und Kodifizierung einer Sprache die Existenz eines noch nicht kodifizierten Idioms voraussetzt.

Das Kapitel über die 'Erfindung' der *gramatica* und über ihr Verhältnis zum *tripharium idioma* markiert den Abschluß der historischen Betrachtung. Der zweite, nun allein auf die zeitgenössischen Verhältnisse bezogene sprachkritische Teil der linguistischen Einleitung geht aus von einem qualitativen Vergleich der drei Konstituenten des *tripharium idioma* miteinander, der zur Feststellung einer sprachlichen und vor allem literarischen Überlegenheit der *si*-Sprache führt. Dadurch sieht sich der Autor berechtigt, die weitere Abhandlung auf das *vulgare latium* zu beschränken und die vergleichende Betrachtung, die zuvor hinsichtlich des Französischen, Okzitanischen und Italienischen sehr pauschal angestellt worden war, nun ausführlich auf die innerhalb des italienischen Bereichs vorliegenden sprachlichen *variationes* anzuwenden.

Eine sprachgeographische Übersicht, analog zu der früheren, ganz Europa betreffenden (in Kapitel 1-8-2 ff.), die durch die Zweiteilung in *Latium* [...] *dextrum et sinistrum* (1-10-4) gegliedert ist, kommt zunächst zu dem Ergebnis, daß *sola Ytalia* mindestens vierzehn verschiedene *vulgaria* aufweise (1-10-7; die Feststellung bezieht ihre Emphase daraus, daß in der früheren Übersicht über die Sprachen ganz Europas längst nicht so viele *variationes* festgestellt wurden), die sich ihrerseits wieder in zahlreiche lokale Dialekte unterteilen lassen. Mit Nachdruck wird schließlich dieses Faktum der scheinbar unendlichen sprachlichen Vielfalt, das sich bei genauer und immer genauerer Unterscheidung und Einteilung ergibt, hervorgehoben:

Quapropter, si primas et secundarias et subsecundarias vulgaris Ytalie variationes calculare velimus, et in hoc minimo mundi angulo non solum ad millenam loquela variationem venire contigerit, sed etiam ad magis ultra (1-10-7).

Angesichts dieser Vielfalt innerhalb des einen *Latium vulgare* (bzw. *vulgare Ytalie*; der Singular, den Dante konstant verwendet, gewinnt durch den Kontrast zur eben beschriebenen Vielfalt besonderes Gewicht) erhält die Suche nach der *decentiorem atque illustrem Ytalie [...] loquelam* (1-11-1), die nun zum eigentlichen Thema der zweiten Hälfte des ersten Buches wird, eine besondere Betonung.

Die kritische Musterung geschieht in zwei Durchgängen (1-11 bis 13, 1-14 bis 15), die grob der in 11 vorgenommenen Einteilung Italiens in „links“ und „rechts“ vom Appennin entsprechen. Ohne Bezugnahme auf diese Einteilung beginnt der erste Durchgang, der zunächst die „schlimmsten“ Dialekte (1-11-2) aussondern soll, in Rom; aus literarhistorischen Gründen schließt Dante hier die Kritik der Spoletani und der Marchia Anconitana an, um dann zu den *Mediolanenses atque Pergameos* zu springen (Gemeinsamkeit: über diese Dialekte gab es parodistische Gedichte, auf die der Kritiker sich beruft). Die erste negative Liste endet mit der kurzen Betrachtung zweier Randzonen, einerseits der *Aquilegienses et Ystriani*, deren Sprache Gelegenheit gibt, die *montaninas omnes et rusticanas loquelas [...] ut Casentinenses et Fractenses* (1-11-6) ebenso wie die Sprache der Sarden auszuscheiden.

In scharfem Kontrast zu dieser, mit einer ironischen ‚Würdigung‘ der Römer einsetzenden und mit trockenem Spott auf die Sarden (*gramaticam tanquam simie homines imitantes*, 1-11-7) endenden negativen Auslese folgt in 1-12 das hohe Lob des sizilianisch-apulischen Stauerhofes, weil er als einziger eine literarische Elite angezogen und gefördert hat, deren Dichtungen zum ersten Mal jenes *vulgare* sprechen, für das gilt: *quod [...] nichil differt ab illo quod laudabilissimum est* (1-12-6). Zitiert werden – ohne Namensnennung – Guido delle Colonne und Giacomo da Lentini. Wieder als Kontrast folgt eine herbe Kritik an den *Tusci*, deren Anspruch auf das *vulgare illustre* als *amentia* abgetan wird (1-13-1). Denn dem von den Dichtern des sizilianischen Hofes gesetzten Maßstab können selbst berühmte Männer wie Guitto Aretinus (*qui nunquam se ad curiale vulgare direxit*, 1-13-1), Bonagiunta Lucensis, Gallus Pisanus, Minus Mocatus Senensis oder Brunectus Florentinus (jede der bedeutenderen toskanischen Städte ist also mit einem Namen vertreten) nicht standhalten, *quorum dicta, si rimari vacaverit, non curialia sed municipalia tantum inveniuntur* (ib.). Als positive Ausnahmen hebt Dante jedoch hervor: *Guidonem, Lapum et unum alium* (d. h. sich selbst) sowie *Florentinos, et Cynum Pistoriensem* (1-13-14).

Der zweite Durchgang folgt, anders als der erste, ganz dem geographischen Prinzip, denn er behandelt die (noch nicht in Kapitel 11 erledigten) Dialekte der östlichen Hälfte Italiens. Auch er beginnt mit der negativen Auslese: *Romandioli* (als positive Ausnahmen werden die Dichter Thomas und Ugolinus Bucciola aus Faenza erwähnt), *Brixiani, Veronenses, Vigentini, Paduani, Trivisiani, Veneti* (einzige Ausnahme: Ildébrandinus Paduanus; 1-14-7). Einen Kontrast zu diesem Kapitel bildet wieder das folgende, das die Sprache der *Bononienses* im Unterschied zu der weichlichen Sprache der *Romandioli* und der rauhen der *Veneti* positiv hervorhebt (*pulchriori locutione loquentes*, 1-15-2; den Grund sieht Dante in der harmonisierenden Amalgamierung benachbar-

ter Dialekte), aber noch mehr die der *poetantes Bononie*, die sich vom heimischen Dialekt auch freizumachen verstanden (*Guido Guinizelli, Guido Ghisilerius, Fabrutius et Honestus et alii*; 1-15-6). Als 'quantité négligeable' werden schließlich – wie am Ende von Kapitel 11 die Randzonen von Aquileia und Istrien und am Ende von 12 (im Anschluß an die Kritik des Toskanischen) Genua – die Dialekte von Trient, Turin, Alexandria erwähnt.

Die Musterung der italienischen Dialekte wird von der ganzen ersten Hälfte des ersten Buches durch die bedeutsame Verwendung metaphorischer Rede (die *transumptio* galt in der mittelalterlichen Rhetorik als vorzüglichster *ornatus* des hohen Stils) abgehoben. Gleich zu Beginn wird die Suche nach dem *vulgare illustre* als Jagd verbildlicht; um diese durchführen zu können, muß der Jäger sich einen Weg durch den Wald bahnen, wobei er alles hinderliche Gestrüpp ausreißt (1-11-1). Die Jagdmetapher erscheint wieder zu Beginn des zweiten Durchgangs (1-14-1) und am Ende (1-15-7), wo die Jagd fürs erste ergebnislos abgebrochen wird. Die mit ihr verbundene Metapher des Gestrüpp-Ausreißens hält als Leitbild im ganzen elften Kapitel die kritische Methode des Ausschlußverfahrens bewußt. Gegen Ende von Kapitel 11 wird sie durch das Bild des Aussiebens (*cribremus*, 1-11-6) abgelöst, das dann wieder zu Beginn der einander entsprechenden Kapitel 12 (Sizilien) und 15 (Bologna) in Erinnerung gerufen und am Ende des zweiten Durchgangs ausführlich entfaltet wird (*Quare, cribellum cupientes deponere, ut residentiam cito visamus*, 1-15-7).

Das Bild von Dornen und Gestrüpp, die entfernt werden müssen, gehört zum Repertoire der *ars dictaminis*, wo die Metapher gewöhnlich die *vitia compositionis* bedeutet, die ausgerottet werden müssen, bevor die *virtutes* gesät werden können. Daß Dantes 'rassegna' der Dialekte nach diesem Muster gestaltet ist, bestätigt die der schulmäßigen Anordnung *vitia - virtutes* entsprechende Abfolge von negativer Auslese und positivem Befund, die beide Durchgänge der Musterung strukturiert: So ergibt sich eine parallele Anordnung, in der einerseits die Kapitel 11 und 14 (negative Auslese), andererseits 12 und 15 (positiver Befund) einander entsprechen. Eine Sonderstellung erhält dadurch – genau in der Mitte der ganzen 'rassegna' – die Kritik der *Tusci* in Kapitel 13, das im zweiten Teil keine Entsprechung hat, das aber in sich selbst wie die beiden größeren Einheiten nach dem Schema *vitia - virtutes* strukturiert ist. Daß dieses zentrale und zugleich persönlichste Kapitel des sprachkritischen Teils unmittelbar auf den Lobpreis des Stauferhofes und seiner Dichtung folgt, begründet implizit die Kritik an Guittone und seinesgleichen und läßt auch eine politische Komponente ahnen.

Es erstaunt, daß Dante das Ergebnis der Jagd so einseitig negativ bewertet, denn sachlich ist hier schon impliziert, was in Kapitel 19 zusammengefaßt wird. In 1-16-1 wird das Jagdbild wieder aufgenommen und um die Metapher *pantheram* [...] *redolentem ubique et necubi apparentem* ergänzt. Nach der noch nicht erfolgreichen Suche auf empirischer Basis soll die Jagd nun mit den 'Fallen' einer rationaleren, d. h. abstrakt deduktiven Methode fortgesetzt werden. Es geht darum, die spezifische Wesensart des Gesuchten (*illo quod simplicissimum est in ipso genere*, 1-16-2), die kleinste gemeinsame Einheit, nach der alle seine Erscheinungsformen „gemessen“ bzw. „gewogen“ werden können, mit Hilfe philosophischer *discretio* zu bestimmen. Dies geschieht konkret durch dihäretische Definitionen, die vom Allgemeinen zum Besonderen vor-

dringen, konkret vom Handeln der Menschen *simpliciter* als Menschen über das Handeln der Menschen als Bürger zum Handeln der Menschen als Menschen aus Italien (*homines latini*, 1-16-3). So wie das gemeinsame Beurteilungskriterium im ersten Fall die Tugend ist und im zweiten Fall das Gesetz, so gibt es auch für die „latine actiones“ *simplicissima signa et morum et habituum et locutionis, quibus latine actiones ponderantur et mensurantur* (1-16-3; daß hier *locutio* im Zusammenhang mit *mores* und *habitus* steht, ist bezeichnend für Dantes Sicht, cf. 1-11-2). Da es sich bei dem gesuchten *simplicissimum signum* um das *simplicissimum* des ganzen *genus*, also um die in allen seinen Erscheinungen vorhandene Einheit handelt, ist die wesentlichste Eigenschaft der gesuchten Maßeinheit die, daß sie für alle *homines latini* gemeinsam gilt. Konkret heißt das: *Que quidem nobilissima sunt earum que Latinorum sunt actiones, hec nullius civitatis Ytalie propria sunt, et in omnibus comunia sunt* (1-16-4). Beide Teile dieser Aussage hatten sich schon bei der empirischen Musterung als Ergebnis abgezeichnet. Denn einerseits hatte kein einziger der regionalen und lokalen Dialekte (auch nicht das Toskanische<sup>39</sup>) dem strengen Maßstab eines *vulgare illustre* genügt. Andererseits war Dante in ganz verschiedenen Regionen auf *doctores eloquentes* gestoßen, die ein *vulgare illustre* reden, das in ganz Italien verstanden wird, also nicht als *proprium*, sondern als *comune* zu bezeichnen ist (daß sie sich vom *proprium* ihres munizipalen Dialekts freimachten, war immer als ihr besonderes Verdienst hervorgehoben worden). Dieses Ergebnis wird durch die logische Deduktion aus der Prämisse, daß es einen gemeinsamen Nenner geben muß, *in quantum ut homines latini agimus* (1-16-3), philosophisch bestätigt und sanktioniert. Die Ambivalenz dieser *simplicissima* und zugleich *nobilissima signa* des Italienischen, nämlich daß sie keiner Stadt Italiens eigentümlich (*propria*) und allen gemeinsam (*comunia*) sind, wird noch einmal mit der Metapher der Panther-Allegorie veranschaulicht: *inter que nunc potest illud discerni vulgare quod superius venabamur, quod in qualibet redolet civitate nec cubat in ulla* (1-16-4).

Die Metapher der Duftmarke scheint nicht zuletzt deswegen gewählt zu sein, weil sie geeignet ist, verschiedene Intensitätsgrade, ein Mehr oder Weniger der Teilhabe am *vulgare illustre* plausibel zu machen. Nachdem die Existenz eines *vulgare in Latio quod omnis latie civitatis est et nullius esse videtur, et quo municipalia vulgaria omnia Latinorum mensurantur et ponderantur et comparantur* (1-16-6) empirisch nachgewiesen und philosophisch gesichert ist (letzteres ist von entscheidender Bedeutung für die verbindliche Gültigkeit des *vulgare illustre* als 'Maßeinheit'), beschließt Dante die Erörterung mit der apodiktischen Definition des gesuchten *vulgare* mit den Attributen *illustre, cardinale, aulicum* und *ceriale*.

Die Kapitel 17 und 18 sind der Erläuterung dieser Begriffe im einzelnen gewidmet. Aus ihnen ergibt sich die soziale Dimension, die von Dantes Sprach- und Literaturbegriff nicht wegzudenken ist. Wesentliche Funktion der Sprache ist Kommunikation (cf. 1-1-3). Die Kommunikation vollzieht sich in bestimmten sozialen und politischen Verhältnissen (cf. 1-1-2, 1-7-7, 1-9-11) und entspricht einem für die mittelalterliche

<sup>39</sup> Erst 30 Jahre später stellt Antonio da Tempo in seiner *Summa artis rhythmi* (1332) 13125 das Primat des Toskanischen als Literatursprache fest: *Lingua tusca magis apta est ad literam sive literaturam*; cf. A. BUCK °3020, 99-100, mit weiteren Verweisen.

Rhetorik grundlegenden Bewußtsein, das in den Attributen *illustre*, *cardinale*, *aulicum*, *curiale* und ihrer Erläuterung explizit wird, denn entweder stammen die Metaphern aus dem politisch-sozialen Bereich – außer *aulicum* und *curiale* auch *illustre*, das, wie Dante betont, vorzugsweise von hochstehenden Personen gebraucht wird (cf. 1–12–4: *illustres heroes, Fredericus Cesar et benegenitus eius Manfredus*) –, oder sie werden von Dante in soziologischem Sinne gedeutet; cf. für die Definition von *cardinale*:

Nam sicut totum hostium cardinem sequitur ut, quo cardo vertitur, versetur et ipsum, seu introrsum seu extrorsum flectatur, sic et universus municipalium grex vulgarium vertitur et revertitur, movetur et pausat secundum quod istud, quod quidem vere paterfamilias esse videtur (1–18–1).

Die politische Ordnung, auf die alle vier Attribute verweisen, ist hierarchisch strukturiert, und Dante läßt keinen Zweifel daran, daß ein monarchischer Zentralstaat das Modell dieser sprachlichen Hierarchie ist. Schon der Begriff *illustre*, der an Dantes Lob des staufischen Königshofes erinnert, impliziert dies; explizit wird es in den Erläuterungen von *aulicum* (1–18–2) und *curiale* (1–18–4) dargelegt. Ebenso macht Dante deutlich, daß es sich dabei um ein ideales Modell handelt, denn ein zentraler Hof existiert in Italien nicht. Existent ist statt dessen eine literarische *curia*, deren Mitglieder freilich verstreut im Exil leben. Das kurze abschließende Kapitel wiederholt noch einmal, daß das *vulgare illustre* (*quod illustre, cardinale, aulicum et curiale ostensum est*, 1–19–1) *vulgare latium* genannt wird, weil es nicht mit einem oder mehreren municipalen oder regionalen *vulgaria* identisch ist. Es ist vielmehr identisch mit dem *vulgare*, das die *doctores illustres* (*qui lingua vulgari poetati sunt in Ytalia, ut Siculi, Apuli, Tuscii, Romandioli, Lombardi et utriusque Marchie viri*, ib.) verwendet haben. Da das Lehrziel die *vulgaris eloquentia* ist, erscheint es folgerichtig, *ab ipso tanquam ab excellentissimo* (1–19–2) zu beginnen.

Der Ausdruck *eloquentia* im Titel von Dantes Traktat läßt eine eher rhetorisch orientierte Abhandlung erwarten. Soweit der Plan des unvollendet gebliebenen Werkes rekonstruiert werden kann, galt das Hauptinteresse des Autors jedoch der poetischen Eloquenz. Insgesamt sollte in der Schrift der gesamte literarische Bereich, Prosa und Poesie, angesprochen werden. Der rhetorisch-poetologische, nicht eigentlich linguistische Charakter des ersten Buches tritt z. B. im zehnten Kapitel hervor, in dem nicht die drei romanischen Sprachen als solche beurteilt, sondern die jeweiligen Literaturen nach rhetorischen und poetologischen Kriterien bewertet werden:

Allegat ergo pro se lingua *oïl* quod propter sui faciliorem ac delectabiliorem vulgaritatem quicquid redactum est sive inventum ad vulgare prosaycum, suum est: videlicet Biblia cum Troianorum Romanorumque gestibus compilata et Arturi regis ambages pulcherrime et quamplures alie ystorie ac doctrine. Pro se vero argumentatur alia, scilicet *oc*, quod vulgares eloquentes in ea primitus poetati sunt tanquam in perfectiori dulciorique loquela, ut puta Petrus de Alvernia et alii antiquiores doctores. Tertia quoque, (que) Latinorum est, se duobus privilegiis actestatur preesse: primo quidem quod qui dulcius subtiliusque poetati vulgariter sunt, hii familiares et domestici sui sunt (1–10–2).

Die rhetorische Terminologie steht auch im Vordergrund (*Quam multis varietatibus latio dissonante vulgari, decentiorem atque illustrem Ytalie venemur loquelam*, 1–11–1), wenn Dante sich auf rhetorische Ausdrücke der *elegantia* bezieht (1–17–3) oder

*movere* als Wirkung der Rede betont (1-17-4). Die *domestici* und *familiares* des *vulgare illustre*, die durch ihren Ruhm die Vornehmheit der Sprache bezeugen, sind die Dichter:

Quod autem honore sublimet, in promptu est. Nonne domestici sui reges, marchiones, comites et magnates quoslibet fama vincunt? Minime hoc probatione indiget. Quantum vero suos familiares gloriosos efficiat, nos ipsi novimus, qui huius dulcedine glorie nostrum exilium postergamus (1-17-5 bis 6).

Mit dem zweiten Buch setzt dann die im eigentlichen Sinne poetologische Abhandlung ein. Dante erklärt zunächst, daß das *latium vulgare* sich sowohl in der Prosa als auch in der Poesie manifestieren kann (*tam prosayce quam metricè decere proferrè*, 2-1-1), die Prosaschriftsteller es jedoch eher von den als Modell geltenden Dichtern kennenlernen und seine Darstellung demgemäß mit der Poesie beginne (*primo secundum quod metricum est ipsum carminemus, ordine pertractantes illo quem in fine primi libri polluximus, ib.*). Die erste Frage lautet, wer sich des *vulgare illustre* bedienen darf:

Exigit ergo istud sibi consimiles viros, quemadmodum alii nostri mores et habitus: exigit enim magnificentia magna potentes, purpura viros nobiles; sic et hoc excellentes ingenio et scientia querit (2-1-5);

optima loquela non convenit nisi illis in quibus ingenium et scientia est (2-1-8).

Frage zwei befaßt sich mit dem dieser Dichtung würdigen Gegenstand:

hec tria, salus videlicet, venus et virtus, apparent esse illa magnalia que sint maxime pertractanda, hoc est ea que maxime sunt ad ista, ut armorum probitas, amoris accensio et directio voluntatis (2-2-7).

Als exemplarische Dichter gelten: *Bertramus de Bornio (arma)*, *Arnaldus Danielis (amorem)*, *Gerardus de Bornello (rectitudinem)*, *Cynus Pistoriensis (amorem)*, *amicus eius (rectitudinem)* (2-2-8). Die nächste Fragestellung gilt der metrischen Form (*quo modo*, 2-3-1) in der Volkssprache (*cantiones, balatas, sonitus*, 2-3-2), deren Rangfolge auch bestimmt wird (*cantionum modum excellentissimum esse putamus*, 2-3-3). Es folgt eine Analyse der Struktur der Kanzone (*modum cantionum*), für die Ausführungen zum *modum ballatarum et sonituum* wird auf das vierte Buch verwiesen (*cum de mediocri vulgari tractabimus*, 2-4-1). Als Dichtung in der Volkssprache definiert Dante: *nichil aliud est quam fictio rethorica musicaque poita* (2-4-2). Nachzuahmen sind die *magni poetæ, regulares*:

quia magni sermone et arte regulari poetati sunt, hii vero casu, ut dictum est. Idcirco accidit ut, quantum illos proximius imitemur, tantum rectius poetemur. Unde nos doctrine operi intendentes doctrinatas eorum poetrias emulari oportet (2-4-3).

Dabei kommen drei Stilebenen in Betracht, *tragice, comice, elegiace*:

Per tragediam superiorem stilum inducimus, per comediam inferiorem, per elegiam stilum intelligimus miserorum (2-4-5).

Zunächst soll der *stilus tragicus* behandelt werden (*cum gravitate sententie tam superbia carminum quam constructionis elatio et excellentia vocabulorum*, 2-4-7), der als *summus*

*stilorum* anzusehen ist (*illa que summe canenda distinximus isto solo sunt stilo canenda: videlicet salus, amor et virtus et que propter ea concipimus*, 2–4–8).

Zur *superbia carminum* trägt am meisten der *endecasillabo* bei (*Quorum omnium endecasillabum videtur esse superbius*, 2–5–3), es folgen der *settenario* (*dicimus eptasillabum sequi illud quod maximum est in celebritate*, 2–5–6), der *quinario* und der *trisillabo*. Kapitel 6 handelt von der *constructio*, die *congrua* sein muß (*constructionem vocamus regulatam compaginem dictionum*, 2–6–2). Dante unterscheidet anhand diverser Beispiele verschiedene *gradus constructionum*: *insipidus (rudium)*, *pure sapidus (rigidorum scolarium vel magistrorum)*, *sapidus et venustus (quorundam superficietenus rethoricam aurientium)*, *sapidus et venustus etiam et excelsus (dictatorum illustrium*, 2–6–4):

Hunc gradum constructionis excellentissimum nominamus, et hic est quem querimus cum suprema venemur, ut dictum est (2–6–5);

Hoc solum illustres cantiones inveniuntur contexte (2–6–6).

Dieser *gradus* kann nur mit Beispielen beschrieben werden; um ihn zu erwerben, ist die Lektüre der *regulati poete*, wie Vergil, Ovid, Statius und Lukan, oder der besten Prosaschriftsteller, wie Livius, Plinius, Frontinus, Paulus Orosius u. a., nützlich (2–6–7). Die *ignorantie sectatores* preisen dagegen Guittone d'Arezzo u. a. (*nunquam in vocabulis atque constructione plebescere desuetos*, 2–6–8). Kapitel 7 befaßt sich mit den *grandiosa vocabula*, Kapitel 8 mit der Strukturierung der Kanzone (*cantio nichil aliud esse videtur quam actio completa dicentis verba modulationi armonizata*, 2–8–6), was für alle lyrischen Gattungen gilt, während im engeren Sinne die Kanzone exemplarisch am Beispiel des Gedichts *Donne che avete intelletto d'amore* so charakterisiert wird:

Dicimus ergo quod cantio, in quantum per superexcellentiam dicitur, ut et nos querimus, est equalium stantiarum sine responsorio ad unam sententiam tragica coniugatio (2–8–8).

Kapitel 9 beginnt mit einer logischen Worterklärung der Stanze (*in quo tota cantionis ars esset contenta*, 2–9–2; *ipsa de qua loquimur erit congregatio sive compages omnium eorum que cantio sumit ab arte*, 2–9–3). Die Kunst der Kanzone besteht aus drei Faktoren: *primo circa cantus divisionem, secundo circa partium habitudinem, tertio circa numerum carminum et sillabarum* (2–9–4); der Reim zählt nicht zur spezifischen Technik der Kanzone. Im weiteren (Kap. 11 bis Kap. 14) illustriert Dante anhand von Beispielen die einzelnen Konstituenten der Kanzone (*primo de cantu, deinde de habitudine, et postmodum de carminibus et sillabis*, 2–10–1), bis der Argumentationsgang unvermittelt abbricht (nach 2–14–2).

Dante verfolgt in seinem Traktat in erster Linie rhetorisch-poetische Ziele; dennoch sollte die sprachwissenschaftliche Bedeutung seiner Abhandlung über die Kunstrede in der Volkssprache nicht unterbewertet werden<sup>40</sup>. Im Rahmen der Suche nach dem *vulgare illustre* bietet Dante eine sprachtheoretisch-philosophisch orientierte Beschreibung des Ursprungs und der Entwicklung der Sprache bis hin zu den zeitgenössischen Volkssprachen der romanischen Sprachfamilie und den Varietäten des

<sup>40</sup> Cf. A. BUCK °536, 275 Anm. 101.

italienischen Sprachsystems, die für die damalige Zeit erstaunlich präzise ist und ihresgleichen sucht<sup>41</sup>.

Wenn Dante die Volkssprache so hoch einschätzt, stellt sich die Frage, warum gerade dieses Werk auf Latein und nicht in der Volkssprache verfaßt worden ist, obwohl es mit Brunetto Latini, Guidotto da Bologna, Guido Faba und anderen schon eine gewisse Tradition der volkssprachlichen Rhetorik in Italien und darüber hinaus in der Romania (man denke an die altokzitanischen *razos de trobar*) gegeben hat. Als Motive für die Abfassung auf Latein lassen sich folgende Punkte anführen<sup>42</sup>:

- Für die rhetorische Fachliteratur ist die lateinische Sprache insgesamt mit ihrem gut entwickelten terminologischen Wortschatz (noch) geeigneter als die Volkssprache, die sich zu Zeiten Dantes noch in Entwicklung und Entfaltung befand; hier ist insbesondere die Leistung der *volgarizzatori* für die Herausbildung einer italienischen Prosafachsprache zu erwähnen<sup>43</sup>.
- Die Verwendung der lateinischen Sprache bietet größere Möglichkeiten, sich an ein gelehrtes Fachpublikum innerhalb und außerhalb Italiens zu wenden, zumal die in dem Traktat behandelte Thematik und die Beispiele sich nicht auf den italienischen Sprachraum beschränken, sondern sich zumindest auf die Gesamtheit der zu Dantes Zeiten relevanten romanischen Literaturen und ihrer Sprachen beziehen.
- Es ist anzunehmen, daß Dante auch an bestimmte Personen der Bologneser Universitätskultur als wichtige Adressaten seiner Abhandlung dachte und deshalb die Schrift in der für diese Kreise üblichen sprachlichen Form verfaßte.

Dantes Traktat zeigt die Tendenz, das noch in hohem Maße unregelmäßige *volgare* nach dem Modell der lateinischen Sprache, ihrer Grammatik, Rhetorik und Poetik zu reglementieren:

Idcirco accidit ut, quantum illos [scil. regulares poetas] proximius imitemur, tantum rectius poetemur. Unde nos doctrine operi intendentes doctrinatas eorum poetrias emulari oportet (2-4-3).

Diese Tendenz führt zur Idee des *volgare illustre*, dessen Nähe zum Latein Dante nicht erst im zweiten, der Poetik und Stilistik gewidmeten Buch seiner Schrift, sondern bereits im allgemeinen, eher linguistisch orientierten Teil betont: *quia magis videntur initi grammatice* [scil. *familiares et domestici sui*, d. h. des *italiano volgare*] *que comunis est* (1-10-2).

Hier zeigt sich in Dantes Einschätzung des Verhältnisses von Latein und *volgare* eine deutliche Spannung, die bereits im *Convivio* am Ende des ersten Buches angesprochen wurde. Einerseits muß Dante die Überlegenheit der *grammatica* anerkennen, andererseits äußert er den Willen, die neue „Sonne“ des *volgare* aufgehen zu lassen:

<sup>41</sup> Cf. E. TERNES 3190; G. HOLTUS 3065, 3070 und G. HOLTUS, Das „vulgare illustre“ als Modell einer italienischen Kunstsprache: Standard, Substandard und Varietät in Dante Alighieris Traktat „De vulgari eloquentia“ (1305), in: G. HOLTUS, E. RADTKE (edd.), Sprachlicher Substandard II, Tübingen, 1989, 1ff.

<sup>42</sup> Wir folgen insbesondere P. V. MENGALDO (wie Anm. 37), L. ff.

<sup>43</sup> Cf. A. BUCK/M. PEISTER 3020; B. GUTHMÜLLER 3060.

Questo sarà quello pane orzato del quale si satolleranno migliaia, e a me ne superchieranno le sporte piene. Questo sarà luce nuova, sole nuovo, lo quale surgerà là dove l'usato tramonerà, e darà luce a coloro che sono in tenebre e in oscuritate per lo usato sole che a loro non luce (*Conv.* 1-13-12).

Die Höherbewertung des *volgare* als 'natürlich' gegenüber dem 'künstlichen' Latein ist mitbedingt durch den theologisch-scholastischen Rahmen der Sprachtheorie in Dantes *De vulgari eloquentia*: In theologischer Sicht ist die *ars* der *natura* als der direkten Schöpfung Gottes untergeordnet. Die Überlegenheit der *grammatica* im *Convivio* ist in ihrer Regelmäßigkeit und ihrer Unveränderlichkeit zu sehen, im Gegensatz zu dem sich ständig wandelnden *volgare*:

Cum igitur omnis nostra loquela – preter illam homini primo concreatam a Deo – sit a nostro beneplacito reparata post confusionem illam que nil aliud fuit quam prioris oblivio, et homo sit instabilissimum atque variabilissimum animal, nec durabilis nec continua esse potest, sed sicut alia que nostra sunt, puta mores et habitus, per locorum temporumque distantias variari oportet (*DVE* 1-9-6).

Die eher negative 'theologische' Bewertung von *artificialis* hinsichtlich der *grammatica* gegenüber dem natürlichen Charakter der Volkssprache (*naturalis*) scheint allerdings nur ein argumentativer Behelf zu sein, um überhaupt den neuartigen Weg zu einer Rhetorik und Poetik für das *volgare eloquium* theoretisch freizumachen, da Dante im übrigen den Modellcharakter der lateinischen Dichtung (*nobilitas*) in seinem gesamten Werk immer wieder betont.

Das Verhältnis von Sprache und Stil in Dantes Traktat über die Kunstrede in der Volkssprache hat zu unterschiedlichen Interpretationen Anlaß gegeben. Während im ersten Buch als Grundlage für das *volgare illustre* eine Sprache als der gemeinsame Nenner der italienischen Dialekte gesucht wird – wobei Dante sich allerdings für ihre Bestimmung rhetorischer Kategorien wie der *elegantia* bedient –, bleibt im zweiten Buch das *volgare illustre* für die Dichtung im 'tragischen Stil' reserviert, und die weiteren Vorstellungen Dantes zur Sprache der volkssprachlichen Dichtung beschränken sich auf eher unverbindliche Hinweise. Insbesondere in der Rezeption des Cinquecento ist Dantes Traktat in seinem fragmentarischen Charakter eher einseitig als eine Abhandlung zur 'questione della lingua' gesehen worden, als programmatische Schrift für eine italienische Volks- bzw. Nationalsprache<sup>44</sup>. Doch lassen Dantes deutliche Bezugnahmen auf die jeweiligen Dichter der romanischen Literaturen (cf. 1-10-2 ff.) klar erkennen, daß es ihm in erster Linie um eine Poetik der Volkssprache ging, die er dem Regelwerk der lateinischen Kunstprosa als ebenbürtig gegenüberzustellen beabsichtigte.

<sup>44</sup> Zur Entwicklung des Verhältnisses von Latein und Vulgärsprache im Italien des 14. und 15. Jahrhunderts cf. P. O. KRISTELLER <sup>o</sup>3075.

### III. Rhetorik und Poetik

3001 Matthäus von Vendôme (Matthaeus Vindocinensis; ca. 1120–1186, Abt von St. Denis, Schüler des Bernardus Silvestris): *Ars versificatoria* (ca. 1175); ed. L. BOURGAIN, *Matthaei Vindocinensis Ars versificatoria*, Paris, 1879. Eine der frühesten mittellateinischen Poetiken; M. selbst nannte die Schrift *Summula nuncia metri* (Kleine Lehre von Verslaut und Versmaß); richtet sich an Studenten, bei denen aber beträchtliches Vorwissen vorausgesetzt wird. In vier Abschnitten werden abgehandelt: Anfang und Ende von Gedichten, Gattungen, *tropi* und *figurae*.

3005 Galfred von Vinsauf (Galfredus de Vino Salvo; aktiv um 1210; aus England stammender und in Frankreich ausgebildeter Grammatiker; 'de Vino Salvo' möglicherweise wegen eines Traktates über Weinkonservierung, das ihm zugeschrieben wird): *Poetria Nova* (zw. 1208–1213; ed. E. FARAL, *Les arts poétiques du 12<sup>e</sup> et du 13<sup>e</sup> siècle*, Paris, 1924, 197–262); *Documentum de modo et arte dictandi et versificandi* (nach 1213; ed. FARAL, 265–319; ed. R. P. PARR, *Instruction in the Method and Art of Speaking and Versifying*, Milwaukee, 1968); *Summa de coloribus* (vermutlich früher als *Documentum*; Teiled. FARAL, 321–327); cf. J. J. MURPHY <sup>3</sup>3104. *Poetria Nova*: Mittellateinisches Lehrbuch der Grammatik und Rhetorik in 2.116 Hexametern; Papst Innozenz III. gewidmet. Ausführungen über *inventio*, *tractatio* (umfangrei-

cher Teil, mit vielen Beispielen), *descriptio*, *amplificatio*; abschließend Anweisungen zur *actio*, dem mündlichen Vortrag. – *Documentum*: Mittellateinisches Prosatraktat; der Inhalt entspricht weitgehend dem der *Poetria Nova*, wenn auch in anderer Anordnung und teilweise mit abweichendem Vokabular. – *Summa de coloribus*: Abhandlung über *figurae* und *tropi*.

Lit.: C. S. BALDWIN <sup>3</sup>3001; D. KELLY, *The Theory of Composition in Medieval Narrative: Poetry and Geoffrey of Vinsauf's Poetria Nova*, *MS 31* (1969) 117–148.

3010 Gervasius von Melkley (Gervasius de Saltu Lacteo; ca. 1185–1220): *Ars versificaria* (um 1215); ed. H.-J. GRABENER, *Gervais von Melkley: Ars Poetica*, Münster, 1965; cf. J. J. MURPHY <sup>3</sup>3104. Mittellateinische Prosaabhandlung über Grammatik und Rhetorik, die sich auf Cicero, Cornificius, Donatus, Bernardus Silvestris, Matthäus von Vendôme (<sup>3</sup>3001) und Galfred von Vinsauf (<sup>3</sup>3005) stützt. Gervasius spricht das Problem der Vermischung grammatischer und rhetorischer Theorien explizit an. – Neu ist die systematische Anordnung des Lehrmaterials.

3015 Johannes von Garlandia (Jean de Garlande; ca. 1195–1272, aus England stammend, Studien in Oxford und Paris, kurze Lehrstätigkeit in Toulouse an der von Raymond VII. gegründeten Universität. Rückkehr an die Universität Paris): *De arte prosayca, metrica et rithmica* (nach 1229); ed. T. LAWLER, *The*

- Parisiana poetria* of John of Garland, New Haven (Conn.), 1974; ed. G. MARI, *Poetria magistri Johannis anglici de arte prosayca metrica et rithmica*, *RF* 13 (1902) 883-965 (erster und zweiter Teil - über Prosa und Metrik), u. id., *I trattati medievali di ritmica latina*, Milano, 1899, V, 35-80 (dritter Teil - über den *ritbmus*); cf. J. J. MURPHY <sup>o</sup>3104. Mittellateinisches Traktat über Grammatik, Rhetorik und Poetik; Johannes unterscheidet drei poetische Stile (*stilus humilis, mediocris, sublimis*) und vier Prosastile (*stilus gregorianus, tullianus, hilarianus, ysidorianus*). Lit.: L. J. PAETOW, *The Morale Scolarium* of John of Garland, Berkeley, 1927.
- 3020 Eberhard der Deutsche (Evrard l'Allemand; 13. Jahrhundert): *Laborintus* (nach 1213, vor 1280); ed. E. FARAL, *Les arts poétiques du 12<sup>e</sup> et du 13<sup>e</sup> siècle*, Paris, 1924, 337-377; cf. J. J. MURPHY <sup>o</sup>3104. Mittellateinisches Lehrgedicht zu Rhetorik und Grammatik; neben den theoretischen Ausführungen stehen Klagen über den Zeitgeist.
- 3025 Alexander von Villedieu (Alexander de Villa Dei; ca. 1165-1203): *Doctrinale* (vollendet ca. 1200); ed. D. REICHLING, *Das Doctrinale des Alexander de Villa-Dei*, Berlin, 1893; cf. J. J. MURPHY <sup>o</sup>3104. Mittellateinische versifizierte Grammatik, basierend auf Donatus und Priscian; besonders während der Epoche des Humanismus geschätzt. Nach des Autors Aussage „für fortgeschrittene Studenten“. - Drei Hauptteile: „Etymologie“ (mit Deklination, Verbformen etc.), Syntax, Prosodie. Lit.: *Curtius* 60-61; C. J. NEUDECKER, *Das Doctrinale des Alexander von Villa Dei und der lateinische Unterricht während des späten Mittelalters in Deutschland*, (Diss.) Leipzig, 1885.
- 3030 Terramagnino da Pisa (13. Jh.): *Doctrina d'Acort* (ca. 1270-1280; früher oft falschlich *Doctrina da Cort*); ed. A. RUFFINATO, Terramagnino da Pisa, *Doctrina d'Acort*: Edizione critica, introduzione e note, Roma, 1968; ed. J. H. MARSHALL <sup>o</sup>3090, 27-53; cf. R.A. TAYLOR, *La littérature occitane du Moyen Age. Bibliographie sélective et critique*, Toronto, 1977. Okzitanische Versfassung der *Razos de trobar* <sup>o</sup>VI/2, 3360 des Raimon Vidal de Besalu.
- 3035 Guilhem Molinier (14. Jahrhundert, Jurist in Toulouse): *Las Leys d'amors*, erste Redaktion (1341), ed. GATIEN-ARNOULT, *Las Leys d'amors*, Toulouse, 1841-43, 3 voll.; zweite Redaktion (1356), ed. J. ANGLADE, *Las Leys d'amors*, Toulouse, 1919-20, 4 voll.; bibliographische Hinweise in J. ANGLADE, *A propos des troubadours toulousains*, Toulouse, 1917, 49-59. Okzitanische Prosaabhandlung; der Auftrag zu dieser Arbeit kam vom 'Consistori de la Sobregaya Companhia del Gay Saber', einer Art Meistersinger-Vereinigung (gegr. 1323 in Toulouse). Erstredaktion: ausführliche Erörterung theologischer, philosophischer und ethischer Fragen, in deren Mittelpunkt die Rechtfertigung der Dichtung als Wissenschaft steht; Metrik, Orthoepie, Prosodie; Behandlung der Rhetorik entfällt, dafür Abriss der Geschichte des 'Consistori del Gay Saber'. Es gibt zwei katalanische Bearbeitungen der *Leys*, eine davon in Versen, die andere in Prosa (Barcelona, Archivo de la Corona de Aragón); nur die Versbearbeitung ist bisher veröffentlicht: J. ANGLADE, *Las Flors del Gay Saber*, Barcelona, 1926 (*Mémoires de la Section philologique de l'Institut d'Etudes catalanes* I,2).
- 3040 Adalbertus Samaritanus (1. Hälfte des 12. Jahrhunderts; Lehrer der Rhetorik, lebte längere Zeit in Bologna): *Praecepta dictaminis* (1111-1118); ed. F. J. SCHMALE <sup>o</sup>3160; Besprechungen: W. BULST, *ZRPb* 78 (1962) 377-383; V. LICITRA, *SM*, 3<sup>a</sup> serie, 3 (1962)

179–183; G. TESSIER, *Revue d'histoire ecclésiastique* 57 (1962) 577–579; cf. J. J. MURPHY <sup>o</sup>3104. Eines der ersten mittellateinischen theoretischen Traktate zur *ars dictaminis* mit umfangreicher Musterbriefsammlung; kritisiert die Theorien des Alberich von Montecassino.

3045 Hugo von Bologna (1. Hälfte des 12. Jahrhunderts; Priester und Kanonikus): *Rationes dictandi prosaice* (nach 1119, endgültig abgeschlossen nicht vor 1124); ed. L. ROCKINGER, Briefsteller und formelbücher des elften bis vierzehnten Jahrhunderts, 2 Bde., München, 1863 (Repr. New York, 1961), 53–94. J. J. MURPHY <sup>o</sup>3104. Eines der ersten mittellateinischen Traktate zur *ars dictaminis*; Verfechter der Theorien des Alberich von Montecassino (<sup>o</sup>3080).

3050 Henricus Francigena (Anfang des 12. Jahrhunderts; möglicherweise Deutscher (Francigena = Franke?); aus der Tatsache, daß in vielen seiner Salutationsmuster als Absender oder Empfänger der Bischof von Pavia oder die Mönche von S. Salvatore in Pavia genannt werden, schließt man darauf, daß die *Aurea Gemma* in Pavia verfaßt wurde): *Aurea Gemma* (ca. 1119–1124); Ausgabe der Musterbriefe: B. ODEBRECHT, Die Briefmuster des Henricus Francigena, *Archiv für Urkundenforschung* 14 (1936) 231–261; cf. J. J. MURPHY <sup>o</sup>3104. Mittellateinische Musterbriefsammlung mit einigen theoretischen Erläuterungen zur *ars dictaminis*. Lit.: H.-J. BEYER, Die *Aurea Gemma*: Ihr Verhältnis zu den frühen *artes dictandi*, (Diss.) Bochum, 1973.

3055 An.: *Rationes dictandi* (ca. 1135); ed. L. ROCKINGER, Briefsteller und formelbücher des elften bis vierzehnten Jahrhunderts, 2 Bde., München, 1863 (Repr. New York, 1961), 9–28 (dort fälschlich Alberich von

Montecassino zugeschrieben); J. J. MURPHY, The Principles of Letter Writing (*Rationes dictandi*), in: id., *Three Medieval Rhetorical Arts*, Berkeley/Los Angeles, 1971, 5–25; cf. J. J. MURPHY <sup>o</sup>3104. Einer der wichtigsten mittellateinischen Traktate zur *ars dictaminis*; steht am Ende einer ersten Entwicklungsphase der theoretischen Literatur zur Briefstellerei und faßt die bestehenden Lehrmeinungen übersichtlich und knapp zusammen.

3060 An.: *Praecepta prosaici dictaminis secundum Tullium* (ca. 1138–1152); ed. F.-J. SCHMALE, Die *Precepta prosaici dictaminis secundum Tullium* und die Konstanzer Briefsammlung, Bonn, 1950; cf. J. J. MURPHY <sup>o</sup>3104. Mittellateinisches theoretisches Traktat zur *ars dictaminis*.

3065 An.: *Tractatus qualiter materia debeat ordinari in dictamine* (Anfang des 12. Jahrhunderts); bisher nicht ediert; Manuskripte: Wien, Österr. Nationalbibliothek ms. 2507, f. 13r–14v; München, Bayer. Staatsbibliothek c. l. m. 14784, f. 35v–37v und c. l. m. 23496, f. 110. Mittellateinisches Prosatraktat zur *ars dictaminis*.

3070 An.: *Aurea Gemma Oxoniensis* (AGO; Kapp. 1–2 ed. E. H. KANTOROWICZ, *Anonymi Aurea Gemma, Mediaevalia et Humanistica* 1 [1943] 41–57); *Aurea Gemma Willehelmi* (AGW; Teiled. K. HÖFLER, *Böhmische Studien, Archiv für Kunde österreichischer Geschichts-Quellen* 12 [1854] 305–406, darin: 314–316); *Aurea Gemma Berolina* (AGB; Briefmuster bei CH. H. HASKINS, *An Early Bolognese Formulary*, in: *Mél. H. PIRENNE* I, Bruxelles, 1926, 201–210, u. id., *Studies in Mediaeval Culture*, Oxford, 1929, 175f., sowie bes. bei W. HOLTZMANN, Eine oberitalienische *ars dictandi* und die Briefsammlung des Priors Peter von St. Jean in Paris, *NAH* 46 [1925] 34–52). Mittellatei-

nische Prosatraktate mit Briefmustern zur *ars dictaminis*; strukturell und inhaltlich eng aneinander angelehnt. Lit.: H.-J. BEYER, *Die Aurea Gemma: Ihr Verhältnis zu den frühen artes dictandi*, (Diss.) Bochum, 1973.

3075 Bernardus Bononensis (12. Jahrhundert): *Introductiones prosaici dictaminis* (ca. 1144); ed. H. KALBFUSS, *Eine Bologneser Ars dictandi* des 12. Jh.s. *QFIAB* 16,2 (1914) 1–35; J. J. MURPHY <sup>o</sup>3104. Mittellateinisches theoretisches Lehrwerk zur *ars dictaminis*; neu ist ein Abschnitt zur Stillehre, der die drei Stilebenen nach Cicero behandelt. Lit.: CH. H. HASKINS, *An Italian Master Bernard*, in: *Essays in History Presented to R. L. POOLE* (ed. H.W.C. DAVIS), Oxford, 1927, 211–226.

3080 Alberich von Montecassino (Albericus Casinensis; Benediktinermönch, trat spätestens 1065 in das Kloster Montecassino ein, gest. um 1105): *Breviarium de dictamine* (ca. 1087; ed. P.-CH. GROLL, *Das Enchiridion de prosis et de ritibus* des Alberich von Montecassino und die *Anonymi ars dictandi*, (Diss.) Freiburg, 1963); *Dictaminum radii* (auch bekannt als *Flores rhetorici*, ca. 1087; edd. D. M. INGUANEZ/H. M. WILLARD, *Alberici Casinensis Flores Rhetorici*, Montecassino, 1938; Emendationen: H. HAGENDAHL, *Le manuel de rhétorique d'Albericus Casinensis*, *CM* 17 (1956) 63–70); cf. J. J. MURPHY <sup>o</sup>3104. Alberichs Werke sind die Niederschriften von Vorlesungen, die er in Montecassino hielt; sie legen den Grundstein zur schriftlichen Fixierung der *ars dictaminis*. Lit.: A. LENTINI, *Note su Alberico Cassinese maestro di retorica*, *SM* n.s. 18 (1952) 121–137.

3085 Boncompagno da Signa (ca. 1165–1240): *Rhetorica antiqua* (auch *Boncompagnus* genannt, 1215; Auszüge ed. L. ROCKINGER, *Briefsteller und formelbücher des elften bis*

vierzehnten Jahrhunderts, 2 Bde., München, 1863 (Repr. New York, 1961), 128–174); *Rhetorica novissima* (1235; ed. [A. GAUDENZI] Boncompagni *Rhetorica Novissima* prodit curante Augusto Gaudio, Bologna, 1892); cf. J. J. MURPHY <sup>o</sup>3104.

*Rhetorica antiqua*: Sechsteilige mittellateinische Brieflehre mit umfangreicher Musterbriefsammlung (eher Formelsammlung als theoretische Abhandlung). – *Rhetorica novissima*: Zusammenfassung schon bestehender Theorien zur *ars dictaminis*; die einzige Neuerung ist die Einführung von drei (statt fünf) Briefteilen; dieser Reformversuch setzte sich nicht durch.

Lit.: D. FRANCESCHI, *Opere di Boncompagno da Signa*, in: id., *L'Oculus pastoralis e la sua fortuna*, *AAT* 99 (1964/65) II, 243–247; V. PINI, *Scheda per Boncompagno*, in: *Dai dettatori al Novecento. Studi in ricordo di C. CALCATERRA*, Torino, 1953, 61–66; C. SUTTER, *Aus Leben und Schriften des Magisters Boncompagno*, Freiburg/Leipzig, 1894.

3090 Bene da Firenze (geb. 2. Hälfte des 12./Anfang des 13. Jahrhunderts, seit 1218 Grammatik- und Rhetoriklehrer in Bologna, gest. zw. 1238 und 1242): *Candelabrum* (ca. 1220); eine vollständige Ausgabe existiert nicht; Prolog bei G. VECCHI <sup>o</sup>3205, 18–19; Textauschnitte aus Buch I und Buch V bei G. VECCHI, *Temi e momenti d'arte dettatoria nel Candelabrum di Bene da Firenze*, *Atti e memorie della Deputazione di Storia Patria per le Province di Romagna*, n.s. 10 (1958/59) 1–56; Zusammenfassung der ersten fünf Bücher bei C.S. BALDWIN <sup>o</sup>3001, 216–223; cf. J. J. MURPHY <sup>o</sup>3104. Mittellateinisches Prosatraktat zur *ars dictaminis*; erstes Traktat, das auch auf die französische Tradition (Schule von Orléans) rekurriert und somit eine Art Bindeglied zwischen italienischer und französischer Theorie darstellt.

3095 Albert von Morra (päpstlicher Kanzler 1178–1187, Papst (Gregor VIII.) Sept.–Dez. 1187): *Forma dictandi* (ca. 1180); abgedruckt pp. 181–182, 188–189 bei N. VALOIS, Etude sur le rythme des bulles pontificales, *BEC* 42 (1881) 161–198, 257–272, sowie pp. 60–62 bei F. DI CAPUA <sup>o</sup>2025; cf. L. LAURAND, Bibliographie du cursus, *REL* 6 (1928) 74–90, und 12 (1934) 420–423. Neben dem *Libellus de arte dictandi rhetorice* <sup>o</sup>3100 des Peter von Blois und den *Introductiones de arte dictandi* <sup>o</sup>3105 des Transmundus erste schriftliche Niederlegung der Regeln des cursus.

3100 Peter von Blois (Petrus Blesensis; ca. 1135–nach 1204, Kirchenmann am Hofe Heinrichs II. von England): *Libellus de arte dictandi rhetorice* (ca. 1181–1185); Auszüge bei CH.-V. LANGLOIS, Formulaires de lettres du XII<sup>e</sup>, du XIII<sup>e</sup> et du XIV<sup>e</sup> siècle, *Notes et extraits des manuscrits de la Bibliothèque Nationale* 34/2 (1895) 26; cf. L. LAURAND, Bibliographie du cursus, *REL* 6 (1928) 74–90, und 12 (1934) 420–423. Neben der *Forma dictandi* <sup>o</sup>3095 des Albert von Morra und den *Introductiones de arte dictandi* <sup>o</sup>3105 des Transmundus erste schriftliche Niederlegung der Regeln des cursus.

3105 Transmundus (Schüler des Albert von Morra, des späteren Papstes Gregor VIII.; päpstlicher Notar (1185–1186), bis nach 1216 als Mönch in Clairvaux nachgewiesen): *Introductiones de arte dictandi* (ca. 1180); ed. S. J. HEATHCOTE, The Letter Collections Attributed to Master Transmundus, *Analecta Cisterciensia* 21 (1965) 35–109, 167–238 (Bibl.: 36–42); cf. L. LAURAND, Bibliographie du cursus, *REL* 6 (1928) 74–90, und 12 (1934) 420–423. Neben dem *Libellus de arte dictandi rhetorice* <sup>o</sup>3100 des Peter von Blois und der *Forma dictandi* <sup>o</sup>3095 des Albert von Morra erste schriftliche Niederlegung der Regeln des cursus.

3110 Galfredus Anglicus (vielleicht Geoffrey de Eversley; aktiv um 1200): *Summa de arte dictandi* (ca. 1189); ed. V. LICITRA <sup>o</sup>3085; cf. J. J. MURPHY <sup>o</sup>3104. Über die Vermutung, daß die *Summa de arte dictandi* von Geoffrey von Vinsauf (<sup>o</sup>3005) verfaßt sein könnte, herrscht noch keine Einigkeit; im Text selbst wird als Verfasser *Gaufredo, veneranda bononia* genannt. Lit.: F. J. WORSTBROCK, Zu Galfrids *Summa de arte dictandi*, *DA* 23 (1967) 549–552.

3115 Tommaso da Capua (studierte 1204–1209 in Vicenza, Kardinal 1212, Notar Innozenz' III., gest. 1239): *Summa artis dictaminis sive de arte dictandi epistolas secundum stylum curiae* (Teile vor 1209/10, als Ganzes mind. 10 Jahre später); ed. E. HELLER, Die *Ars dictandi* des Thomas von Capua, Heidelberg, 1929; cf. J. J. MURPHY <sup>o</sup>3104. Mittellateinische Lehrschrift über den für offizielle Dokumente gebrauchten Stil der Kurie.

3120 Laurenzio di Aquilegia (ca. 1300): *Practica sive usus dictaminis* (ohne sichere Datierung); *Liber epythetorum* (ohne sichere Datierung); *Speculum dictaminis* (ohne sichere Datierung); *Summa dictaminis* (Philipp dem Schönen (1296–1303) gewidmet); keines der Manuskripte ist bisher ediert; cf. J. J. MURPHY <sup>o</sup>3104. Mittellateinische Prosatraktate zur *ars dictaminis*; stark schematisierte Darstellung; Laurenzios Werk stellt den Endpunkt der theoretischen Schriften zur *ars dictaminis* dar.

3125 Antonio da Tempo (1. Hälfte des 14. Jahrhunderts): *Summa artis rhythmi vulgaris dictaminis* (um 1332), ed. G. GRION, *Delle rime volgari* ..., Bologna, 1869 (*COIR*). Mittellateinische Lehrschrift zur Metrik mit Beschreibung der damals gebräuchlichsten Gedichtformen; Aussagen zum hohen Stellenwert der toskanischen Volkssprache.

3130 Dante Alighieri *101: De vulgari eloquentia libri duo* (ca. 1303–1305); ed. A. MARIGO °206, VI, ed. P. V. MENGALDO, Padova, 1968, und id. °216, cf. auch °201–°205, °207; cf. *ED* II, 399–415 (bibliogr. Hinweise 400f., 415). Lat. theoretische Schrift über die italienische Volkssprache. Dante will nachweisen, daß das Italienische dem Lateinischen an künstlerischer Ausdruckskraft ebenbürtig sein kann, eine Auffassung, die zu diesem Zeitpunkt revolutionär ist. Das Werk bleibt unvollendet; Dante tritt den Beweis seiner These nur in praxi, durch Abfassung der *Divina Commedia*, an. Lit.: M. CORTI °4260; I. PAGANI °3130; P. O. KRISTELLER °3080; G. HOLTUS °3070.

## II. Bibliographie

### 3. Rhetorik und Poetik

- 3001 C. S. Baldwin Medieval Rhetoric and Poetic. New York, 1928 (ND 1959).  
 3005 H.-J. Beyer Die Frühphase der 'Ars dictandi'. *SM*, 3<sup>a</sup> serie, 18/2 (1977) 19-43.
- 3010 E. Bigi Caratteri e funzione della retorica nella *Divina Commedia*, in *129*, 4 (1973) 183-203.
- 3015 A. Buck Italienische Dichtungslehren vom Mittelalter bis zum Ausgang der Renaissance. Tübingen, 1952 (*ZRPhB* 94).  
 Id. cf. <sup>o</sup>536.
- 3020 A. Buck/M. Pfister Studien zu den 'volgarizzamenti' römischer Autoren in der italienischen Literatur des 13. und 14. Jahrhunderts. München, 1978 (*Abhandlungen der Marburger Gelehrten Gesellschaft*, 1977/1).
- 3025 F. di Capua Fonti ed esempi per lo studio dello 'stilus curiae romanae' medioevale. Roma, 1941.
- 3030 T. Casini La coltura bolognese dei secoli XII e XIII. *GSLI* 1 (1883) 5-32.  
 M. Corti cf. <sup>o</sup>4260.
- 3035 W. Eisenhut Einführung in die antike Rhetorik und ihre Geschichte. Darmstadt, 1977.

- 3040 A. Ewert Dante's Theory of Language. *MLR* 35 (1940) 355-366.
- 3045 A. Gaudenzi Sulla cronologia delle opere dei dettatori bolognesi, da Boncompagno a Bene da Lucca. *Bullettino dell'Istituto storico italiano* 14 (1895) 85-174.
- 3050 J. de Ghellinck L'essor de la littérature latine au XII<sup>e</sup> siècle. Bruxelles, Paris, 1946, 2 voll.
- 3055 C. Grayson *Nobilior est vulgaris*. Latin and Vernacular in Dante's Thought, in: Centenary Essays on Dante. Oxford, 1965, 54-76.
- 3060 B. Guthmüller Zum Selbstverständnis der frühen italienischen Übersetzer, in: J. O. Fichte/K. H. Göller/B. Schimmelpfennig (Hrsg.), Zusammenhänge, Einflüsse, Wirkungen. Kongressakten zum Ersten Symposium des Mediävistenverbandes in Tübingen 1984. Berlin, New York, 1986, 357-369.
- 3065 G. Holtus Glottogenese in Italien. Zur Entstehung und zu den Anfängen der italienischen Sprache, in: P. St. Ureländ (Hrsg.), Entstehung von Sprachen und Völkern. Glotto- und ethnogenetische Aspekte europäischer Sprachen. Akten des 6. Symposiums über Sprachkontakt in Europa (Mannheim 1984). Tübingen, 1985, 133-151.
- 3070 Id. Zur Sprach- und Wortgeschichte von 'latino' und 'volgare' in Italien, in: W. Dahmen u. a. (Hrsg.), Latein und Romanisch. Romanistisches Kolloquium I. Tübingen, 1987, 340-354.
- 3075 P. O. Kristeller The Origin and Development of the Language of Italian Prose, in: id., Renaissance Thought. New York, Evanston, London, 1965, 119-141.  
[Zuerst ital.: *CN* 10 (1950) 137-156.]
- 3080 Id. Latein und Vulgärsprache im Italien des 14. und 15. Jahrhunderts. *DDJb* 59 (1984) 7-35.
- 3085 V. Licitra La *Summa de arte dictandi* di Mastro Goffredo. *SM*, 3<sup>a</sup> serie, 7 (1966) 865-913.
- 3090 J. H. Marshall (Hrsg.) *The Razos de trobar* of Raimon Vidal and Associated Texts. London, 1972.
- 3095 M. Marti La prosa, in: E. Cecchi/N. Sapegno, Storia della letteratura italiana, I: Le origini e il Duecento. Milano, 1965, 511-623.
- 3100 K.-L. Müller 'Latinus' und 'Romanus' als Sprachbezeichnungen im frühen Mittelalter. Zu den Anfängen eines romanischen Sprachbewußtseins, in: A. Burkhardt/K.-H. Körner (Hrsg.), Pragmantax. Akten des 20. Linguistischen Kolloquiums (Braunschweig 1985). Tübingen, 1986, 393-406.
- 3104 J. J. Murphy Medieval Rhetoric: A Select Bibliography. Toronto, 1971.
- 3105 Id. Rhetoric in the Middle Ages. A History of Rhetorical Theory from Saint Augustine to the Renaissance. Berkeley, Los Angeles, London, 1974.
- 3110 G. Nencioni Dante e la retorica, in: id., Tra grammatica e retorica, Da Dante a Pirandello. Torino, 1983, 108-131.
- 3115 F. Novati Il notaio nella vita e nella letteratura italiana delle origini, in: id., Freschi e mini del Duecento. Milano, 1908, 299-328.
- 3120 G. Orlandelli 'Studio' e scuola di notariato, in: G. Rossi (Hrsg.), Atti del convegno internazionale di studi accursiani (Bologna, 21-26 ottobre 1963), I. Milano, 1968, 71-95.
- 3125 L. J. Paetow The Arts Course at Medieval Universities. With Special Reference to Grammar and Rhetoric. Champaign/Ill., 1910.
- 3130 I. Pagani La teoria linguistica di Dante. Napoli, 1982.

- 3135 J. Perrot Les dérivés latins en *-men* et *-mentum*. Paris, 1961.
- 3140 R. Posner Linguistische Poetik, in: H. P. Althaus/H. Henne/H. E. Wiegand (Hrsg.), *Lexikon der Germanistischen Linguistik*. Tübingen, <sup>2</sup>1980, 687-698.
- 3145 H. Rehbock Rhetorik, in: wie <sup>3</sup>3140, 293-303.
- 3150 F. Schalk Zur Entwicklung der Artes in Frankreich und Italien, in: J. Koch (Hrsg.), *Artes Liberales, Von der antiken Bildung zur Wissenschaft des Mittelalters*. Leiden, Köln, 1959, 137-148. cf. <sup>4</sup>4625.
- A. Schiaffini
- 3155 F.-J. Schmale Die Bologneser Schule der *Ars dictandi*: *DA* 13 (1957) 16-34.
- 3160 Id. (Hrsg.) Adalbertus Samaritanus, *Praecepta dictaminum*. Weimar, 1961.
- 3165 Id. Zu den Anfängen bürgerlicher Kultur im Mittelalter. *Römische Quartalschrift* 58 (1963) 149-161.
- 3170 Id. Das Bürgertum in der Literatur des 12. Jahrhunderts. *Vorträge und Forschungen* 12 (1968) 409-424.
- 3175 C. Segre Le forme e le tradizioni didattiche. *GRLMA VI*/1, 1968, 58-145.
- 3180 M. Shapiro On the Role of Rhetoric in the *Convivio*. *RPh* 40 (1986) 38-64.
- 3185 L. Sighnolfi Salatele e la sua *Ars notariae*. *Studi e memorie per la storia dell'Università di Bologna* 4 (1920) 65-149.
- 3190 E. Ternes La classification des langues romanes d'après Dante reconsidérée aujourd'hui, in: D. Kremer (Hrsg.), *Actes du XVIII<sup>e</sup> Congrès International de Linguistique et Philologie Romanes* (Trèves 1986). Tübingen, 1989.
- 3195 P. Toynbee The Bearing of the 'Cursus' on the Text of Dante's *De vulgari eloquentia*. *Proceedings of the British Academy* 10 (1923) 359-377.
- 3200 G. Vecchi Il 'proverbio' nella pratica letteraria dei dettatori della scuola di Bologna. *SMV* 2 (1954) 283-302.
- 3205 Id. Il magistero delle 'artes' latine a Bologna nel Medioevo. Bologna, 1958.
- 3210 R. Weiss Links between the *Convivio* and the *De Vulgari Eloquentia*. *MLR* 37 (1942) 156-168.
- 3215 P. Wunderli Rezension zu Pagani <sup>3</sup>3130. *DDJb* 59 (1984) 135-154.
- 3220 G. Zaccagnini Le epistole in latino e in volgare di Pietro de' Boattieri. *Studi e memorie per la storia dell'Università di Bologna* 8 (1924) 211-248.
- 3225 P. Zumthor Rhétorique et poétique latines et romanes. *GRLMA I*, 1972, 57-91.